



Geschichte  
der  
Schützen-Gilde  
in  
Prenzlau.

Verlag von A. Mielck in Prenzlau.

1896



# Inhalts-Verzeichniß.

---

	Seite
I. Von 1555 bis 1683 . . . . .	5
II. Von 1683 bis 1740 . . . . .	16
III. Von 1741 bis 1838 . . . . .	29
IV. Von 1839 bis 1843 . . . . .	38
V. Von 1844 bis 1860 . . . . .	47
VI. Von 1861 bis 1896 . . . . .	58
Mitglieder-Liste . . . . .	70

---



## I. Von 1555 bis 1683.

So lange es Burgen und Städte und damit Burgmänner bezw. Bürger in Deutschland giebt, so lange huldigt man auch dem kriegerischen Spiel des Scheibenschießens. Es war keine kleine Anforderung, die der erste Städtebegründer — die Geschichte bezeichnet als solchen Heinrich I., den Vogelsteller, — an die an Freiheit gewöhnten, festhaften Männer des platten Landes stellte, sich in die Städte, in die festen, mit Muern umgebenen Plätze, zum dauernden Aufenthalte zu begeben. Es wurden ihnen deshalb als Ersatz für die verlorene größere Freiheit und als Belohnung für den strengen, kriegerischen Wachtdienst außer dem Sold, dem — anfangs — gänzlich freien Unterhalt, noch mancherlei Rechte bewilligt. Dahin gehörte die Abhaltung kriegerischer Spiele zur Macheiferung und Anregung, dahin gehörte bestimmt das Scheibenschießen, derzeit mit Armbrust und Bolzen. Der beste Schütze, der König, wurde besonders geehrt und waren für dieses Ehrenamt besondere Gerechtigkeiten und Freiheiten ein für Mal bestimmt und festgesetzt.

Auch später, als die Städte sich immer mehr bevölkerten, stehende Heere gebildet wurden und diesen ständigen Wachtdienst in den Städten ausübten die Bürger, ihres kriegerischen Berufes entsetzt, sich bürgerlichen Gewerben zuwandten, erhielt sich doch unter ihnen, als Ueberbleibsel verflorener kriegerischer Zeit, das

Scheiben- und Königsschießen. Die Strömung im Mittelalter, sich zu sondern und zu befestigen nach den verschiedenen Gewerben zu Zünften und Werken, bildete dann auch die Schützengilden, eine Vereinigung derjenigen waffentragenden Bürger der Stadt, die zum Theil noch besonders zum etwaigen Schutze der Stadt herangezogen wurden, zum Theil die alten Traditionen kriegerischer Vergangenheit pfl egten.

Es ist nach diesen auf geschichtlichen Thatsachen beruhenden Ausführungen als sicher anzunehmen, daß schon im 13. und 14. Jahrhundert die Vereinigung der „Schützen“ hier bestand, für den gewissenhaften Chronisten altentworfenermaßen nachweisbar indessen ist sie erst seit dem 16. Jahrhundert, also nach Erfindung des Schießpulvers.

Der hiesigen Schützengilde wird zuerst Erwähnung gethan in den im Jahre 1555 unter Zuziehung der Biergewerke, Viertelsherren und ganzer Gemeinde entworfenen, inzwischen vermehrten und im Jahre 1577 festgesetzten und mit landesherrlicher Genehmigung publicirten Statuten der Stadt.

Zu dem zweiten Theil dieser Statuten, betreffend „die Beförderung der Ehrbarkeit, des Gehorsams, des Friedens und der Einigkeit, die Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit, eine gute Polizei und christliche Ordnung, deren Befolgung und Bestrafung der Ungehorsamen“, wird unter Anderem bestimmt, daß das Büchsenjchießen in der Stadt und vor den Thoren scharf verboten sei, doch solle denen, die sich wegen ihrer Häuser im Fall der Noth als Hakenshützen zu stellen verbunden wären und sich im Schießen üben und Kurzweil haben wollten, der Schützenwall dazu eingeräumt werden.

Von diesen Hakenshützen — der Name rührt von einer Art Waffel, Haken, her, auf der zu jener Zeit die ersten Schützen ihre noch recht schweren und ungeschickten Gewehre legten — die noch zum Schutze der Stadt in

Nothfällen herangezogen wurden, hat sich historisch nachweisbar die heutige, hier noch bestehende und blühende Schützengilde herausgebildet.

Es ist zu vermuthen, daß zu jener Zeit die hiesige Schützengilde Satzungen für ihre Vereinigung aufstellte, denn in den Akten des Magistrats, betreffend „die Schützen-Gilde und deren Privilegia, wie auch douceurs, de anno 1683“, befinden sich 2 Statuten aus anderen Städten, die wohl als Muster eingejordert sind.

Daß eine ziemlich umfangreiche Schriftstück ist betitelt: „statuta und Ordnungen der Schützen-Bruderschaft zu Cölln am der Sprew anno 1572,“ das andere „Schuesen-Ordnungen der Neustadt Brandenburg.“

Es ist also wahrscheinlich, daß um diese Zeit, also in den siebenziger oder achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts sich die hiesige Schützen-Gilde als solche bildete und Satzungen aufstellte. Ziegler verlegt in seiner Chronik die Gründung auf den 12. Juli 1588, es ist aber nicht ersichtlich, wie er zu diesem bestimmten Datum gekommen ist.

Die Gilde blühte und hielt ihre Übungen etwa 50 Jahre lang, so noch im Jahre 1625, in welchem Jahre mit dem Magistrat über die Höhe des sogenannten „Kleinods“ verhandelt wurde, daß dieser den „Schützen“, „wie sie vor Alters sind genennet worden,“ aus der Kammerei beim jährlichen Scheibenschießen hat darreichen lassen und welches bestanden in „parchen- und Hofen-Tücher.“

Am 9. Mai 1625 thaten die Schützen beim Magistrat „gebührlische Ansuchung,“ daß die Kammerei im damaligen Jahre das genannte Kleinod ihnen möchte zustießen lassen.

Senatus ließ darauf durch den damaligen regierenden Bürgermeister Varentien zur Resolution ertheilen, daß den Schützen drei Stück parchen und für die Hofentücher 6 fl. an Gelde sollte gegeben werden.

Die Schützen ließen aber durch den Bürgermeister Nöchlin erklären, daß ihnen diese 6 fl. zum Hosentuch zu wenig seien, worauf senatus in pleno beschloß, daß den Schützen, welche jährlich 16 Wochen ihr Schießen halten, 2 Thaler zum Anfang des Schießens und 2 Thaler „lestennals, wegen des Freischießens, und die andern Sonntage jedesmal 1 Thaler gegeben werden solle, thut in alles 20 Thaler vor Pärchen und Hosentücher. —

Während des 30 jährigen Kriegeß, der in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts unsere Stadt sehr in Mitleidenchaft zog und dem gänzlichen Verfall nahe brachte, hörten alle Uebungen auf und die Wilde kam gänzlich auseinander.

Es währte noch mehr als 30 Jahre nach dem Friedensschlusse zu Ösnabrück, biß sich die Stadt von der unsäglichen Kriegsnoth soweit erholt hatte, daß sie wieder an Vergnüügen denken konnte.

Aber die Traditionen vom alten, ehrenwerthen Königsschießen hatten sich erhalten und die Kriegsnoth überdauert, von Neuem bildete sich die Wilde und erhielt hierzu die landesherrliche Genehmigung.

Diese Genehmigung vom 18. Juni 1683 wird als der eigentliche Stiftungsbrief der heutigen Wilde betrachtet und lassen wir ihn daher im Wortlaut folgen:

„Demnach bey Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg pp. Unserm gnädigsten Herrn, die sämmtliche Brüderschafft zu Prenßlau Unterthänigst Supplicando eingekommen, mit gehorsamsten Berichte, daß schon vor langen Jahren das Scheibenschießen aldar gebräuchlich gewesen, bey denen bißherigen Kriegszeiten aber dasselbige einige Zeit hero unterlassen worden, anihz aber sich einige junge Bürger und Einwohner eingefunden, welche solches exercitium des Scheibenschießens wieder fürzunehmen gesonnen, daferne Se. Chursfl. Durchl. solches gnädigst zufrieden, umdes verstaten wolten, und Sie



dahero umb gnädigste Concession gebeten, Als haben höchstds. Se. Churfl. Durchl. sothanem Untertänigsten petito gnädigst deseriret, gestalt Sie dann der Bürgerschaft zu Prenzlau hiermit concediren und verstaten, daß Sie das bißhero unterlassene Scheibenschießen wieder fürnehmen, und sich im Schießen exerciren mögen. Was Sie aber für Befreyung vor denjenigen, so bey dem Schießen das Königrecht erlangen wird, praetendiren, deßhalb können Sie unvorgreifliche Vorschläge thun, worauf denn Se. Churfl. Durchl. sich fernerweit gnädigst erklären wollen.

Urkundlich unter Sr. Churprinzl. Durchl. eigenhändigen Subscription und aufgedrucktem Gnaden-Siegel. Gegeben zu Cölln an der Spree den 18. Junij Anno 1683.

(L. S.)      Friderich Chur Prinz.

Es wurden in der Folge die Satzungen der neuen Gilde aufgestellt, die als älteste bekamte der Gilde für die Jetztzeit nicht ohne Interesse sein dürften und die wir daher hier folgen lassen.

„Schützen-Ordnung der Stadt Prenzlau.

Statuta oder Ordnung der Büchsen Schützen, wie dieselben bey Ihrer Versammlung sich auff dem Stande, undt im Schützen Hause, vor der Scheiben und sonst allenthalben unter einander halten, und darnach richten sollen.

Nachdem Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg, Unser gnädigster Herr hiesiger Stadt Prenzlau das Königsschießen wiederumb vergönnet, Undt deßhalb auß der Accise fünfzig Thaler dem Könige zahlen zu lassen, gnädigst verordnet, Also will sich gebühren, daß man bey der Versammlung vor der Scheiben sich zuserst Gottes Lästerung, Schweren, Fluchen, Einer dem andern Lügen zu straffen und andern schimpflichen Worten, entweder in Ernst oder Scherz, gänzlich enthalte, und wer solches thut soll nach erkenntniß der Altmänner gestraffet

So aber die Sache so wichtig, und von denen  
Männern nicht verglichen werden könnte, soll die Sache  
an die Obrigkeit verwiesen werden.

Zum Andern. Müssen von den gesambten Schützen  
Brüderm Vier Altmänner undt 2 Schäffer alle Jahr  
erwehlet und gekieset werden, und zwarten auff den  
Donnerstag nach Ostern, und wen daß Jahr vorbeÿ  
Undt die Altmänner bey Ihren Berrichtungen sich wol  
verhalten, können dieselbe weiter verbleiben, wo aber  
einige von denen abgehen solten, müssen an deren statt,  
von den 2 Scheffer, wen Sie Jungleichen sich wol ver=  
halten zu alter Brüder erkieset werden, wie dan bey  
anfang dieses Herr Martin Läveman, Rathsverwandter,  
und der löbl. Landschafft bestalter Einnehmer, H.C. Jo=  
hann Heinrich Pöppelman, Churfl. Accise Einnehmer,  
H.C. Martin Schumacher, Gerichts Assessor, undt H.C.  
Samuel Buttwin, Vorsteher zu St. Nicolai Kirchen, zu  
Altmänner, undt Herr Georg Martini, undt H.C. Jürgen  
Brauert zu Scheffer verordnet undt gezelet worden.

Zum Dritten. Muß Einer von denen Alter Männer,  
so darzu capabel, die Cassen bey sich haben, und über  
Einnahme undt außgabe richtige Rechnung führen, und  
auff obbenahnten Donnerstag nach Ostern seine Rechnung  
alle Jahr produciren, und justificiren in Gegenwart der  
Altmänner und Schützen Brüderm. Jedoch solten 2  
Schlösser für die Lade gezelet werden, undt zweÿ Alter=  
männer die Schlüssel darzu haben.

Zum Vierten. Soll alle Jahr das Königsschießen  
vorgenommen werden, am Donnerstage nach Pfingsten,  
und sollen alle Schützen mit Röhren undt Untergewehr  
umb die Zeit, und an den Ohr, so Ihnen vom Diener  
angefaget wird, erscheinen, Undt bey fliegender Fahne  
dem König daß geseite auß und eingeben bey straffe 4  
Grl. (Groschen). Sonsten soll auch alle wochen, von  
Ostern bis Michaelis, undt zwarten auffem Donnerstag  
ümb andere Gewin geschossen werden, worzu die Alter=

männer undt Schäßfer gute anstalt zu machen verbunden sein, wie woll zum gewinzt zu schießen niemand soll gezwungen sein.

Zum Fünfften. Soll kein Schütze bei Straffe 2 groschen Eine geladene Büchse auß der Stadt tragen, sondern im Schützenhause in Gegenwart der Schützenmeister laden.

Zum Sechsten. Sollen die gewinne in der Wochen von keinem andern als von denen Alter Brüdern undt Scheffer undt 3 andere Brüder, so darzu verordnet, angeschaffet werden undt keine Einrede von andern geschehen, bey straffe Einen Groschen in der Caffe.

Zum Siebenden. Sollen die Schützen sich allemahl, wen geschossen werden soll, ümb Glocke 12 im Schützenhause finden, bey Straffe 2 groschen.

Zum Achten. Soll nicht ehe angefangen werden zu Schießen, biß die Gesellschaft der Schützen Brüder zusammen.

Zum Neundten. Soll ein Jeder auß seiner Eigenen Büchse schießen, undt nicht zwey auß einer Büchsen, und wer keine eigene Büchse vor der Scheibe bringet, soll nicht mit schießen.

Zum Zehenden. Soll allemahl auß glatten undt nicht gezogenen Büchsen, mit kurzen Anschlägen geschossen werden, auch nicht halb gezogen, wer dabey betroffen werden sollte, so soll der Schuß nicht gelten, undt zum andern soll derselbe der Caffe 1 Thlr. Straffe erlegen.

Zum Elfsten. Wen geschossen worden, und die Kugel gegroßet, oder erst an die Erde geschlagen, undt hernacher in der Scheiben, so soll der Schuß nicht gelten.

Zum Zwölfften. Welche nicht unter die Schützen-Ordnung oder Gilde gehören, können woll alle Wochen ümb die andern Gewinne mitschießen, jedoch vor ihr Geld, daß ein Jeder allemahl 4 groschen erleget, dennoch aber können dieselben nicht zum ersten, sondern zu dem andern

Gewin zugelassen werden, den der erste Gewinn bleibet vor die Schützenbrüder.

Zum Dreyzehenden. Welcher Schützenbruder zu Hause und gesund ist, undt auf den Tag, wen geschossen wird, nicht erscheint, soll 2 groschen Straffe der Cassie erlegen. Es sey den, daß er wegen daß außenbleiben sich entschuldigen lassen.

Zum Bierzehenden. So Jemand Schießen wolte, und die Büchje 3 Mahl versagte, so soll der Schuß verlohren sein.

Zum Fünfzehenden. Wer fluchet, schweret oder einen andern Lügen straffet, soll sofort 2 groschen in der Cassie erlegen. Wer aber Gotteslästerlich reden wird, derselbe soll nach Befinden von der Obrigkeit gestraffet werden.

Zum Sechzehenden. Wer Schießen will, derselbe soll recht undt redlich und ohne Betrug schießen, mit einer rechten runden Kugel, nicht zwey eines Schoßes, oder andere gefährliche Kugel gebrauchen, jedoch können die Kugeln woll gesuttert werden. Wer dabey betriiglich befunden wird, soll sein Geschütze und Gewine verlohren haben und überdehm noch mit 6 groschen Straffe bey der Cassie angesehen werden.

Zum Siebenzehenden. Soll ein Jeder bey dem Schießen sich wol in Acht nehmen, daß nicht ein Unglück dabey vorgehe, daß die Büchjen außershalb dem Stande nicht loß geschossen werden, undt wen schon auf dem stande die Büchje aus Versehen losgienge, so soll derselbe abtreten und der Schuß verlohren sein, weßhalb dan Keiner sein gewehr nicht ehe, als wen Er auf dem Stande stehet, spannen soll bey Straffe 2 groschen.

Zum Achtzehenden. Soll Keiner dem Andern im Anlegen oder im Schießen iren, oder veriren, Wer dabey betroffen, soll 6 groschen straffe sofort erlegen.

Zum Neunzehenden. Soll Niemand ohne Erlaubniß der Schützenmeister vor die Scheibe gehen, ümb die

Schüsse zu beschen bey Straffe 1 groschen, Und wen abgeschossen, soll die Scheibe nach dem Schützenhause gebracht werden.

Zum Zwanzigsten. Wenn die Scheibe aufgehangen, soll keiner Einen Versuchenschuß thun, bey Straffe 2 groschen in der Casse.

Zum Ein undt Zwanzigsten. Es soll keiner mehr auf dem Stande oder am Stande stehen, alsz der, dem Zuschießen gebühret. Wer dabey betroffen, so woll von Schützen Brüder, alsz auch andere, so nurten bloß Zuschauwen wolten, sollen wan Sie für hero gewarnet worden, mit der Prißsche abgetrieben werden.

Zum Zwen undt Zwanzigsten. So soll auch keiner von ferne stehen zuzuschauwen, sondern fleißig verwarnet werden, daß Er zurücker gehe, damit kein Unglück dabey vorgehen möge.

Zum drey undt Zwanzigsten. Soll keiner sein Rohr auß Frowel oder Zorn, an die Erde niederwerffen bey Verlust des Rohrs, undt nach gefallen der Schützen wieder einzulösen, auch soll keiner öffentlich vor der Schützen Compagnie sich Ungebührlich verhalten, bey Straffe einer guten Prißsche, oder 1 groschen in der Lade.

Zum Vier undt zwanzigsten. Soll keiner von den Schützen, die umb daß Königes Recht mit geschossen, allein in die Stadt gehen, besondern bey der Ordnung bleiben, Und mit dem, so König worden, biß zu seiner Behausung gehen, und soll der König vor die angethane Ehre, den Schützen Brüderm Zehen Thaler zu Ihrer ergetzlichkeit, undt Einen Thaler den Armen im Elende Häußchen und sonsten freywillig geben. Wer aber auß Frowel oder Zorn von den Schützen weggegangen, soll 4 groschen davor der Cassen erlegen.

Zum Fünf undt Zwanzigsten. Soll undt muß der Zieler, oder Aufswarter bey der Scheiben beendigt werden, damit Er denen Schützen gleich undt Recht thun, und nicht betrieglich dabey handele.

Zum Sechs undt zwanzigsten. Wer geschossen, undt der Schuß nicht durch die Scheiben gegangen, daß soll nicht gelten, Wan aber beweißlich, daß er auf den Nagell oder einen harten Nst geschossen, und nicht durch dringen können, daß soll auff Besichtigung der Schützenmeister, und verständiger Schützen stehen, undt von denen gertheilet werden.

Zum Sieben undt Zwanzigsten. Müssen die beiden Schaffer dahin sehen, wan geschossen wird, daß allemahl ein guter Crantz fertig sey, der demselben, so die Scheibe trifft, aufgesetzt werden kan, und also von einem zum andern. Wer aber den Crantz auf den Kopff behielte, und demselben, so wieder getroffen, nicht aufsetzte, soll sofort 1 groschen in der Lade erlegen.

Zum Acht undt Zwanzigsten. So sollen auch die Schützen, wenn Sie von einem Thren Mitbrüdern zum Begräbniß gebeten worden, wo nicht allebeyde, doch einer, entweder der Mann oder die Frau nachzufolgen schuldig sein. Undt wo Sie Thres außenbleibens keine genügjame entschuldigung anzuziehen oder vorzuwenden, zwen groschen in der Laden verfallen sein.

Zum Neun undt Zwanzigsten. So soll auch ein Jeder Schütze allemahl, wen geschossen werden soll, bey der Versammlung sofort 1 groschen in der Tasse erlegen, damit die Cassa allemahl einen Vorrath habe, undt guten gewine daraf bezahlet werden können, auch da einer oder ander außbliebe, dennoch solchen groschen einschwooken Undt sich deß Außblenbleibens entschuldigen lassen.

Zum Dreyßigsten. Da auch Etliche Schützen, wie bißweilen wol geschicht, umb die gewinn in die Scheibe gleich nahe geschossen, sollen auff dem halben stande darumb stehen, Wer als dan Unter Thnen der nagste wird, der behelt daß gewinn, wollen Sie sich aber den gewinn ohne stechen theilen, stehet solches in Threm Belieben.

Zum Ein- undt Dreißigsten. Es soll auch Keinem andern bey solch Schießen über sein Vermögen zum trinken zwingen bei straffe 2 grl.

Zum Zwey undt Dreißigsten. Es sollen auch die Altermänner, deß Jahres einmahl, Eines Jeglichen Schützens Rüstung Visitiren, ob auch alles in guten stande undt Nichtigkeit, damit Sie der gnädigsten Herrschafft zu tage und nacht, wen es von Derjelben begehret werden solte, ine undt außerhalb der Stadt, Vermöge Ihres Endes undt Pflichten, desto geschickter folgen und dienen können.

Zum Drey undt Dreyßigsten. Soll ümb deß Königes Recht allemahl 6 mahl geschossen werden, und wer darunter am nächsten getroffen, bleibt König. Wehren aber Zwene gleiche nahe, müssen die ümb den König stehen.

Zum Vier undt Dreißigsten. Wer nach Verfassung undt Confirmirung dieser Ordnung künftig diese güldte mit antreten will, soll zu forderst 7 Thaler erlegen als Einkaufsgeld, undt Wer sich Vorhero bey dieses Werkes anfang angegeben, und was Er Erleget, wird alles hiebei specificiret sein.

Zum Fünff undt Dreißigsten. Wo auch einer oder mehr Articlen im dieser Ordnung nicht geschrieben oder specificiret wehren, Undt sich doch dem Schießen Gebrauch und Ordnung nach zu thun stünde, und von den Schützen Undt Altermänner erkant, soll gleich fest gehalten werden, alß ob es hierin außdrücklich vorgezeichnet undt einverleibet wehre.

Zum Sechs undt Dreißigsten. Der gemeine Stand aber soll sein 300 Schritte, und die Scheibe anderthalb Ellen vom Zwick oder Nagell.“



## II. Von 1683 bis 1740.

Der Kurfürst setzte im Jahre 1688, wie schon eingangs der im vorigen Abschnitt veröffentlichten Satzungen erwähnt, für den jeweiligen Schützenkönig 50 Rthlr., aus der Accise-Kasse zahlbar, durch folgende Cabinetsordre fest: „Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg pp. Unser gnädigster Herr, Verordnen auf der Supplicanten unterthänigstes Ansuchen hiermit gnädigst, daß, weil die Stadt hinwiederums beginnt in Aufnahme zu kommen, und Supplicanten vermeinen, durch das Königsschießen solches noch mehr werde befördert werden, denjenigen, so beim schießen das Königl. Recht erlangt, Fünffzig Rthlr. aus der Accise dafelbst gezahlet, und damit jährlich, bis zu ferner Verordnung continuiret werden solle. Befehlen auch dero Steuer-Einnehmern zu Prenzlau, sich darnach unterthänigst zu achten, und wann daß schießen geschehen, gegen des Scheiben Königs Leitung so viel zu zahlen und hinwiederums in aufgabe zu bringen. Signatum zu Cölln an der Spree, den 19. July Ao. 1688. Friderich.

Diese 50 Thlr. waren das Geschenk des Staates an den Schützen-König, eine fernere Cabinets-Ordre vom Jahre 1698 regelt die Gabe aus der Kammerei-Kasse, des sogenannten, schon in unserem ersten Theil erwähnten „Kleinods,“ eine Gabe, die noch heutigen Tages aus der Kammereikasse, allerdings in anderer Gestalt, an die Gilde gezahlt wird.

Die fragliche Cabinetsordre lautet:

„Von Gottes gnaden, Friderich der Dritte, Marggraf zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern p. Herzog p.

Unsern gruß zuvor, Liebe getreue; Was die sämtliche Schützen-Compagnie zu Prenzlau wegen des so-



genannten Kleinodes, so in vorigen Zeiten dem Schützen König aus der Cämmerey gereicht worden, und in 3 Stücken Parchen und etwas Hosentuch bestanden, unterthänigst suchet und bittet, solches zeiget der beyschluß. Wann Wir dann gnädigst gewilliget, daß an dessen stat und wegen des Freyschießens hinkünftig jährlich Zehen Mthr. denen Supplicanten für den Schützen-König aus der Cämmerey gereicht werden sollen, Als habt Ihr euch darnach gehorsambst zu achten, und deshalb behörige Vernehmung zu thun; Seynd euch mit gnaden gewogen.

Gegeben zu Cölln an der Spree den 8. Juni 1698.  
D. P. v. Schwerin. J. v. Rheß. E. von Brandt.  
S. v. Schwalkewsky.

Im folgenden Jahre 1699 beantragten die Mitglieder der hiesigen französischen Colonie, die Réfugiés, ihnen den Zutritt zur Schützengilde zu gewähren. Der Landesherr ordnete die Zulassung durch folgende Cabinets-Ordre an:

„Von Gottes Gnaden Friederich der Dritte, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs C. z. Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Magdeburg, Clebe, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, Herzog pp. Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue, Es haben bey Uns die sämtliche Glieder der französischen Colonie im Beyschluß unterthänigste ansuchung gethan, daß, weil Sie nunmehr viele Jahre zu Prenzlau gewohnet, wohl etablirot und solchergestalt sich gleichsam naturalisiret hätten, Sie gleich denen übrigen dortigen Bürgern undt Einwohnern, auch mit zu denen öffentlichen undt jählichen Bürgerlichen Schieß-Exercitien gezogen werden möchten, Wenn Wir dann solches ihr suchen nicht alle n. billig, besondern auch zu gemeinen besten undt Defension der Stadt allerdings nötig finden, Als sehen Wir nicht ab, warumb denselben, wenn Sie gleich andern praestanda praostiron, solches verwehret oder abgeschlagen werden möge, dannhero Wir auch dann hiermit in

gnaden anbefehlen, die Schützen-Gilde daselbst solches vorzustellen und Sie zu disponiren, dieselben auff begehren hinführo mit in die Schützengilde zu recipiren, bey denen gewöhnlichen solennen jährlichen Schieß-Exercityß ungeweigert mit der Condition zu admittiren, daß Sie sich in allem gildenmäßig verhalten sollen, auch allen davon dependirenden Privilegien, Emolumenten undt Beneficien gleich andern genießen zulassen, Gleichwie nun durch dieses mittel zwischen beiden nationen uns so viel mehr gutes vernehmen und vertraulichkeit gestiftet werden dürfen, Also werdet ihr euch und die Schützen dazu umb so viel desto williger finden lassen, Seindt euch übrigens mit gnaden gewogen.

Gegeben Cölln p. den 22. July anno 1699.

Friderich.

An den Magistrat zu Prenzlaw, wegen admittirung der französischen Colonie beyhü jährlichen Königsschießen.“

Durch Cabinet-Befehl de dato Dranienburg, den 12. August 1699, befaß der König, daß der Schützen-gilde „wegen recipirung der dortigen Refugyrten beyhü Scheibenschießen jährlich 30 Rthlr. zugeleget, und also derjelben hinführo an statt bißhero gehaltenen 50 Rthlr. alle Jahr 80 Rthlr. zum Königsgewinnst gereichet werden sollen.“

Nicht ohne Schwierigkeiten ging indessen diese Verbindung der deutschen Einwohner mit den französischen Eingewanderten in der Schützengilde vor sich.

Auf dem Rathhause zu Prenzlaw brachten die Refugiés ihre Klagen vor versammelter Gilde am 4. October 1700 dem Rathe vor, wobei sie beanspruchten, „daß sie im Scheibenschießen separiret bleiben und mit den Deutschen nicht zusammentreten wollten.“

Ihre Klagen wurden ost in drahtischer Weise vorgebracht und von den Deutschen beantwortet.

Wir lassen das Protokoll dieser interessanten Sitzung in getreuer Uebertragung des Originals hiernach folgen:

Die Refugiés trugen vor:

1. Könnten mit den deutschen Büchsen nicht umgehen und damit schießen.

Antwort: Könnten Flinten=Schlöffer daran machen lassen.

2. Verschiedene verständen kein Deutsch und t besorgten allerhand Ungelegenheit.

Antwort: Dieses wären nur bloße Einbildungen, und könnten die meisten schon deutsch, oder nach ihren Gefallen zusammen an einen Tisch sitzen.

3. Jeder sollte 2 Thaler geben, welches ihnen zu viel wäre.

Antwort: 1 Thlr. 8 gl. hätten Jene vormahls geboten, damit wollten diese iso zufrieden sein.

4. Beim Wochenjchießen könnten sie nicht sein, so alle 14 Tage von Ostern bis Michaelis geschehe, auch nicht den 1 gl. geben, wen sie außen bleiben.

Antwort: Dieses sollte in ihren Willen stehen, ob alle, einige oder keine daß Wochenjchießen mithalten wolten oder nicht.

5. Wen Deutsche Leichen auß der Schützen Gölde, sollten Sie nachfolgen, so sie nicht thun könnten.

Antwort: Sie möchten ihren Leichen folgen, undt Deutsche wollen den ihrigen nachfolgen.

6. Wen Sie mit den Deutschen zusammensein sollten, würde daß Schützen Haus zu klein sein.

Antwort: Daß Haus wäre groß genug und wen die Anzahl übrig groß werden möchte, könnte auch daß Haus erweitert werden.

7. Wen Se. Churfürstl. Durchl. verlangen sollten, sich in parade zu stellen, undt diese zu thun, so wäre die Colonie stark genug, eine besondere zahlbare Compagnie zu stellen.

Antwort: Dazu wären sie auch parat undt stünde alsdan Jedweden frey, zusammen sich zu stellen, oder besondere Compagnien zu machen, undt dieses hätte mit dem Scheiben-Schießen nichts zu thun.

8. Bitten, Ihnen nach der Scheiben zu schießen, Besonders zu verstaten, undt die 30 Thlr., so ihrent=halben consentiret, ihnen allein zahlen zu lassen.

Antwort: Bitten jene dahin anzuhalten, sie mit ihnen zusammen schießen, undt also wer König würde, die 80 Thlr. Bekommen möchte, oder so ferne Se. Churfürstl. Durchl. ein anderes gnädigst gefallen solle, doch ihnen die 80 Thlr. ferner gnädigst zueignen, und denen Refugirten, waß Besonderes zu verordnen.

Friedrich, noch als Churfürst, entschied den Streit zu Gunsten der Einigkeit durch folgenden Erlaß:

„Von Gottes gnaden Fridrich der Dritte, Marggraf zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reichs Erz Cammerer und Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Sülich, Berge, Stettin, Pommern p. Herzog p.

Unsern gruß zuvor, Raht lieber getreuer, Wir haben auß Deiner unterthänigsten relation gnädigst ersehen, worauf die irrungen zwischen den Teutschen und Franckösischen Flüchtlingen zu Prenzlau, wegen des Königsschießens ankommen, und wie die letzteren eine absonderliche Schützen Gilde zu haben verlangen, um dahero die letztere Zulage der 30 Thlr. für sich begehren. Wan Wir ob certas rationes politicas gar nicht wollen, daß 1. die Franckösische und Teutsche, separirte corpora in den Städten außmachen, sondern vielmehr coalesciren sollen, 2. verschiedene Franckösische Flüchtlinge bereits in der Schützengilde mit auß und angenommen seyn, und dan 3. die Teutsche diejenigen Franckosen, so mit in diese Schützen=Innung wollen, für 1 Thlr. 8 gl. einkaufungsgeld anzunehmen resolviret, Als lassen Wir es dabey in gnaden bewenden, daß nur ein Corpus der Schützengilde seyn, denen Teutschen die 30 Rthlr. ver=

bleiben, und welche von Franzosen mit eintreten wollen, darinnen vor 1 Uhr 8 gl. recipiret werden sollen, zu welchem ende Wir Dir hiermit gnädigst anbefehlen, es dergestalt einzurichten, und die Franzosen dahin anzuweisen, daß sie in sothane Gilde miteintreten, und dem gnädigsten Befehl gemäß sich bequemen sollen, daran geschiehet Unser Wille, und Wir seynd Dir mit gnaden gewogen. Gegeben zu Cölln an der Spree den 9. December 1700. Friderich.

An den Raht Grohmann, wie es zu Prentzlow wegen der Streitigkeit zwischen den Teutschen und Franzosen der Schützen Gilde halber einzurichten.“

Es scheint dann auch thatsfächlich eine Einigung eingetreten zu sein, denn die Akten ergeben nichts mehr von ferneren Streitigkeiten. Es ist sogar anzunehmen, daß die Gilde wuchs und aufblühte, denn wenige Jahre später, 1706, machte sich die Nothwendigkeit geltend, neue Statuten aufzustellen, die auch durch die nachfolgende königliche Cabinets-Ordre die Genehmigung erhalten.

„Nachdem Seiner Königl. i c h e n Majestät in Preußen p. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgetragen worden, wasgestalt die Schützen-Gilde in dero Stadt Prentzlow sich vereiniget, einige gewisse Articul, wegen erhaltung guter ordnung unter sich aufgesetzt, selbige übergeben, undt umb dero allergnädigste confirmation bitten, Undt dan allerhöchstgedachte Seine Königl. Majestät solche approbirt undt genehen halten. Alß confirmiren undt bestetigen Sie dieselbigen in allen ihren clausulen und puncten, und wollen daß die Enrollirten bey der Schützen-Gilde, über dieselbe steif und feste halten, und diejenigen, die dawider handeln, von dem Magistrat undt ihren Officiren nach Anseitung bemeldeter articulen, nachdrücklich bestrafet

werden sollen. Signatum Cölln an der Spree, den  
12. Aprilis 1706.

(Siegel) Friderich.

(gegehez.) D. v. Danckelmann.

Diese Statuten, 34 Abschnitte enthaltend, unter dem  
19. Februarii 1706 aufgesetzt, und unter dem 9. Martii 1706  
vom Magistrat genehmigt, waren die ersten gedruckten  
Statuten der Gilde.

Auf eine Wiedergabe verzichten wir, da die Nende-  
rungen gegen die alten Satzungen nur formeller Natur sind.

Bezüglich des Königsrechtes wird — nachdem diese  
Würde inzwischen erheblich höher dotirt — ändernd be-  
stimmt, daß der König für die Ehrenbegleitung durch die  
Gilde in die Stadt jetzt 20 Thaler (statt früher 10 Thlr.)  
zum Schmause für die Compagnie, „nebst 5 Thaler zum  
Schützenhause, 1 Thaler den Armen im Elenden Häußchen  
und 2 Thaler dem Kunstspeißer vor die Auffwartung  
freiwillig hergeben solle.“

Das „Einkaufsz-Geld“ wurde gegen das frühere  
Statut von 7 auf 3 Thaler herabgesetzt; dagegen war  
der neu Eintretende gehalten, „eine Diele und einen  
Schemel zum Schützenhause zu geben.“

Es ist aus der Geschichte bekannt, wie König  
Friedrich I. Prunk und Prachtentfaltung liebte, dies zeigt  
auch sein zweifellos durch die aufgeführten Cabinetsbefehle  
hervorgetretenes Interesse für die hiesige Schützengilde,  
eine Institution, die zu äußerer Prachtentfaltung ge-  
eignet war und die auch 1704, als der König unsere  
Stadt zur „Schwanenjagd“ mit einem mehrtägigen Be-  
such beehrte, vor Sr. Majestät paradirte. Es ist daher  
anzunehmen, daß unter seiner Regierung die hiesige  
Schützengilde zu hoher Blüthe gelangte, ja wir möchten  
fast sagen, daß die Gilde damals, wo alle Umstände so  
äußerst günstig für ihre Entwicklung waren, die Zeit  
mit ihren noch mittelalterlichen Anklängen, mit ihrer

Sucht nach Pracht und äußerem Gepränge, die hohe Kunst des Landesherrn, die verhältnißmäßig reichen Einkünfte, daß die Gilde damals in ihrer höchsten Blüthe stand. Davon giebt auch Zeugniß die Thatsache, daß die Gilde in jener Zeit ein eigenes Schützenhaus besaß, welches sie an einen Wirth vermietete.

Es ist nicht ganz sicher, wo dieses Schützenhaus stand, soviel ist aber gewiß, daß es sich vor dem Schwedter Thore „unweit der Scheunen,“ also vermuthlich zwischen den damals zum Theil noch vorhandenen Stadtbällen, etwa an der Stelle des späteren kleinen Exercirplatzes, dem heutigen Spielplatz, befand.

Es liegt uns ein Mieths-Contract aus jener Zeit, zwischen der Gilde und dem Rathsherrn Francke, vor, der interessant genug sein dürfte, um ihn hier folgen zu lassen.

„Nachdem des bisherigen Wirths des Schützenhaus es alhier, Johann Lewin Helwigs Miethsjahr diese beverstehende Ostern 1707 umb, und die löbl. Compagnie sich mit selben auf fernere Jahre zu tractiren nicht vereinigen können, maßen sich einer sunden so bessere Conditiones vorgechlagen, iho aber da er prostanda prestiren soll, auch anders Sinnes worden, und weile dazum Ostern herannahet, so hat sich Herr Christian Francke, Rathsverwandter und Kauffmann allhier, erkläret, daß Schützenhaus anzunehmen, und das zu geben, was der letztere versprochen, worauf denn Ihm auch folgender Contract im Nahmen Gottes ausgefertiget und vollzogen worden:

1. Es vermietet die Löbl. Schützen = Compagnie obgedachten Herrn Francke hiesiges Schützen Haus auf Sechs nacheinander folgende Jahre als von Ostern 1707 biß wieder Ostern 1713 mit allen was dazu gehöret, daß er daselbe, benebst dem dabey befindlichen Inventario, auch an Stuben Kammern Hoffraum und Stallung

dazu gehöret, besitzen, genießen, und seiner Nothdurfft nach bester Maßen gebrauchen möge.

2. Hat er die Frey und Gerechtigkeit, in selbem allein allerhand Bier, Brandwein, und was er sonst will ausschenken zu lassen, und muß Ihm darin Keiner, er sei wer er wolle beeinträchtigen, bei Verlust des Getränks und der löbl. Compagnie beliebige Bestrafung.

3. Verspricht der Herr Miether, daß er dahin will bedacht seyn, solche Leute in dem Hause zusetzen, damit alle mahl die Compagnie soll zufrieden seyn, und die das Haus und Trinkgeschir allezeit rentlich und sauber halten auch mit gutem Bier und richtige maßje der Stadt Taxa nach soll versehen werden, damit niemahlen mit Bejuguñiß sich jemand zu beschweren Ursach haben möge.

4. Für solche Frey und Gerechtigkeit verspricht der Herr Miether der Löbl. Compagnie Cassa jährlich zehen Thaler Miethe, und vier Thaler Zappen Pacht richtig zu bezahlen.

5. Weil es gebräuchlich, daß der Miether dieses gedachten Schützen Hauses Loci Assecurationis, sowohl wegen der belobten Miethe und Zappen Pacht als auch zu fügenden Schadens des Hauses Fünffzig Thaler bahres Geldes ohne Zinsen einsetzen muß, so hat auch solches der Herr Miether bey Schließung dieses Contracts ebenmäßig gethan und auch zugleich solcher ausgezahlten 50 Rthlr. in optima juris forma quitiret doch mit dem expressen Bedinge, daß er solche nach geendigten Mieths Jahren, im Fall die Compagnie wegen zugefügten Schadens am Hause nicht es zu praetondiren hat, richtig wieder empfänget, auch das Haus nicht eher räumt, biß er solche wirklich wieder in seinen Hände hat.

6. So verspricht auch der Herr Miether auf Feur und Licht gute Acht haben zu lassen, damit nicht durch Verwarloßung Derjenige, so er drauf setzen wird, das Haus mit Feur Schade geschehe, solte es aber dennoch geschehen,



so doch Gott in Gnaden abwenden wolle, so haftet er nicht allein mit eingesezten 50 Rthlr. davor, sondern noch dazu mit allen den Seinigen, da aber dem Hause durch Sturm, Donnereschlägen oder sonst andern Unglücksfällen, wovon die Bewohner nicht schuld (und welches Gott auch abwenden wolle) Schaden geschehen sollte, davor ist der Herr Miether zu haften nicht schuldig.

7. Und leztens so liefert die Löbl. Compagnie dem Herrn Miether nach gedachten Inventario das Haus und alles in gutem Stande, wie er denn auch schuldig also zu halten und wiederum zu liefern, was aber durch Wind und Wetter dem Hause an Schaden zutröset, läset die Compagnie selbst wiedermachen, Ingleichen wird es auch mit dem Anbau gehalten, nemlichen, daß wenn es der Compagnie beliebig, sie es auch selbst thut, sollte aber der Herr Miether nach seinem Nutzen dabey an Stallung oder Zäunen was machen, und dem Hause zuträglich wäre, stehet ihm frey auch bey Abziehung dem Nachfolger vor Bezahlung zu lassen, oder wieder wegzunehmen.

Zu mehrerer Versicherung dessen alles ist dieser Contract in duplo ausgefertigt, und von beyden Theilen unterschrieben, auch ein jedes Theil ein Exemplar zu sich genommen.

Geschehen Prentslau d. 18. April Anno 1707.

Martin Lävemann, Neddermann, Samuel Buttwin, Jordan, Jonas Glanze, Paul Boffenge, P. Prakuff, Peter Ebel, Jordan, G. Grawert, Jacob Lävemann, Bartholomäus Frisner, Adam Wilhelm Croll, Samuel Meerfay, Christian Thiede, Michel Kratz, Michel Friederich, Tobias Kanningeher, J. Francke."

Dieser Contract erhielt später noch folgenden Nachsatz, — „als am untengezezten Dato der Herr Francke der Löbl. Schützen-Compagnie zu verstehen gegeben, daß wegen bishero gelittenen Schadens, und da das Land gesperrt gewesen, Er die in diesem Contract versprochenen

Zehen Thaler fernerehin ohnmöglich geben könnte, verhoffende, daß man ihm in denen übrigen 3 Jahren eine Remission wiederfahren lassen werde; so hat die anwesende Compagnie sich dahin erklärt, daß sie künftighin mit 7 Thaler zufrieden seyn wollte, welches den Herrn Miether auch accessiret.

Geschehen auf dem Schützen Hauje d. 5. Julii 1710.

H. W. Meddermann, Jordan, Jonas Blanke, Andreas Eckart, Georgi Grawert, Paul Bassenge, Georg Jordan.“

Es geht aus den Akten nicht hervor, ob dieses Contracts-Verhältniß nach Ablauf der Contracts-Zeit von 6 Jahren 1713 noch wieder erneuert, doch ist dies anzunehmen, da die Wilde, oder, wie sie sich damals nannte, die Schützen-„Compagnie“, mindestens noch einige Jahre, etwa bis 1720 bzw. 1725 zusammenhielt, wenn sie auch, wie weiter unten ausgeführt werden wird, unter der Regierung Friedrich Wilhelm I., gänzlich aufhörte.

Jedenfalls bestand die „Compagnie“ als solche 1731 nicht mehr, es lebten nur noch einige Mitglieder derselben, die protestirten, als der Rath der Stadt am 24. August 1731 öffentlich durch Anschlag bekannt machte, daß er für nöthig befunden, „das vor dem SteintThor nahe an den Scheunen belegene sogenannte Schützenhaus aus besondern Ursachen wegzuschaffen und an den Meistbietenden zu verkaufen.“

Zum Termin am 26. September 1731 erschien überhaupt kein Bietender und wurde darauf der Verkauf von Neuem und wiederholt öffentlich bekannt gegeben und Termin auf den 26. October bzw. den 12. December 1731 zum dritten und letzten Male zu Rathshauje anberaunt.

Der Protest der letzten Mitglieder der „Compagnie“, darunter namentlich Johann Jordan und Paul Bassenge, gegen den Verkauf des Haujes, das ihnen zugehöre,

hatte einen Erfolg nicht; es geht indeß aus diesem Protest hervor, daß das Haus derzeit unbewohnt war, also zweifellos im Jahre 1731 die Compagnie bereits aufgelöst war.

Im letzten Termin, am 12. December 1731, kaufte ein Bürger Magokky das Haus auf Abbruch für 67 Rthlr. und sollte er am 28. Januar 1732 die 67 Rthlr. in „Pistoletten“ ad depositum zahlen.

Neben dem vergeblichen Protest der letzten Mitglieder der Schützencompagnie gegen den Verkauf des Hauses ging eine Klage derselben gegen das frühere Compagnie-Mitglied, den Senator und Ziesemeister Reddermann, auf Herausgabe der zur Schützen-Compagnie gehörigen Documente, Protocolle und Briefschaften, sammt übrigen Inventarien-Stücken. Der Rath ertheilte am 25. Januar 1734 zum Bescheid, daß der Senator Reddermann verpflichtet sei, binnen 4 Wochen die Sachen herauszugeben. Vermuthlich sind dann diese Documente bei Herrn Bassenge und Nachfolgern zu Grunde gegangen, auf die Nachwelt ist jedenfalls davon nichts überkommen.

Die Mitglieder der Compagnie konnten sich aber mit dem Verkauf des Hauses gegen ihren Willen nicht zufrieden geben und beschloßen fernerweiten Protest durch folgendes Schriftstück, das die Namen der damals noch vorhandenen Mitglieder der Compagnie enthielt:

„Hier Endes unterschriebenen geben hiermit denen Eämbl. noch vorhandenen Schützen Brüdern zu wissen, daß wir allbereiße große Unkosten angewandt, unser Recht an dem Schützen Hause zu haben, so von einem hoch Edlen Rath an Magokky verkauffet worden.

So dann ein jeder Schützen Bruder dessen habendes Recht Maintenniron will, wolle ein jeder an jezo 2 rth. vorschießen, damit wir unser Recht Erlangen könnten die noch Nöthige Unkosten völlig abzuthun. Die damit aber nichts wollen zu thun haben und kein Recht daran

haben wollen, können ihr Nahmen unterschreiben, welches wir vor gültig achten, so gegeben.

Brenslow d. 20ten Martij 1735.

Friederich Bretschneider, Joachim Heydemann, Christoff Node, Jacobi Ebel, Friedrich Bötz, Marttin Thiele, Joh. Erd. Brieser, Christian Gradhandt, Jacob Kankow, Bartolomeus Zirchow, Paul Bassenge, Johann Jordan, Erdtmann Kankow.

Am 22. Junij 1735, in einem gemeinschaftlichen Termin, entschloß sich dann der Rath, die eingenommenen 67 Rthlr. der Compagnie herauszugeben, namentlich auch, um die Wittve Franke, der Wittve des lezten Schützenwirths, mit ihren auß der Hausverwaltung her noch erhobenen Ansprüchen zu befriedigen.

Unter dem allem Brunkt abgeneigten und nur für durchaus praktische Dinge zugänglichen König ging die Gilde, wie schon erwähnt, nach und nach ein. Die Geschenke auß der Accise-Kasse wurden vom König eingezogen, ebenso wurden die Zahlungen auß der Kammerei-Kasse, die nur mit Königlichcr Genehmigung erfolgen durften, eingestellt. Da diese Zahlungen zum Leben der Gilde aber durchaus nothwendig waren, so löste sie sich auß und bestand jedenfalls zur Zeit des Beginnes der schlesischen Kriege nicht mehr.

---

### III. Von 1741 bis 1838.

Die Siege Friedrich II. während des ersten schlesischen Krieges bei Mollwitz und Chotusitz begeisterten die hiesige Einwohnerschaft derart, daß sie im Juni 1742 sich beim Magistrat die Genehmigung zu einem Freudentag mit Scheibenschießen und anderer ehrbarer Ergöpflichkei erbaten.

Dieser Antrag wurde bald dahin erweitert:

„Die Einrichtung des Scheibenschießens nach den alten Satzungen wieder ein für alle Mal zur jährlichen Wiederkehr zu genehmigen.“ Der Magistrat berichtete auch in diesem Sinne an die Kriegs- und Domainenkammer und bat zugleich, die früher bewilligt gewesenen Donceurs aus der Accise-Kasse mit 80 Rthr., aus der Kammereikasse mit 10 Rthr., zu gewähren.

Die Antwort der Kammer vom 4. Oktober, 1742 ging indeß nur dahin, daß, wenn dergleichen Privilegia anderer Städte renovirt werden würden, sich auch Breslau wieder melden solle.

Der Magistrat erkundigte sich nun bei den Stadtmagisträten in Brandenburg und Stendal über die dortigen bezüglichen Einrichtungen, doch hatte er terer einen derartigen Antrag noch gar nicht gestellt. In Stendal, wo man mit dem Königschießen nie angehört, waren die Zahlungen aus der Accise-Kasse ebenfalls eingestellt und dotirte die Schützen Gilde die Königsürde aus den eigenen Sammlungen.

Inzwischen hatte die hiesige Bürgerschaft 1742 wie 1743 die siegreichen Schlachtstage von Mollwitz und Chotusitz durch Scheibenschießen gefeiert und war mit ihren Fahnen nach dem Schützenplatze ausmarschirt.

Am 2. Mai 1743 wandte sich dann die Gilde direkt an den König und bat um Erneuerung ihrer alten Privilegien, erhielt aber wieder, am 30. Mai, den wenig

trübseligen Bescheid, daß, „sobald das Freischießen in den Städten wieder ordentlich eingeführt werden würde, die Stadt Breslau eine der ersten sein würde, welche die gesuchten Freiheiten genießen solle.“

Die Idee des Scheibenschießens war aber der Bürgerschaft bereits wieder so lieb geworden, daß sie sich bei diesem Bescheide nicht beruhigte, sich vielmehr am 6. Juni 1743 die Genehmigung erbat, „inzwischen ad interim das Freischießen jährlich auf ihre eigenen Kosten anstellen zu dürfen.“

Hierzu wurde am 22. Juli 1743 die landesherrliche Genehmigung erteilt. Das Schießen sollte stets an dem wiederkehrenden Tage des Friedensschlusses zwischen Preußen und Oesterreich — nach dem ersten Schlesiſchen Kriege — stattfinden.

Hierbei hatte es nun jahrelang wegen des Freischießens auf Kosten der Bürgerschaft sein Bewenden, doch war es nur ein künstlich aufrechterhaltenes Leben, das nach und nach verging. Die Gilde war als aufgelöst zu betrachten im Jahre 1751, zu welcher Zeit der Magistrat, wahrscheinlich um die in den letzten Zügen liegende Schützen-Gilde noch einmal zum Leben zu erwecken, an die Staatsbehörde berichtete und wiederholt um Bewilligung der alten Privilegien, d. h. der 80 Rthlr. aus der Accise-Kasse, bat. Am 16. November 1752 erfolgte endlich die Resolution, „daß es wegen der von den Schützen-Gesellschaften gesuchten Confirmation ihrer Wälden-Artikel und Accordirung einer Prämie in statu quo verbleiben solle.“

Das war deutlich. Der Rath der Stadt verstand auch das energische Abwinken und verfügte resignirt auf den Bescheid „ad acta“ und damit wurde auch die Schützen-Gilde vorläufig ad acta gelegt.

Es gab, wie wir schon bisher aus diesem historischen Abriss der Geschichte unserer Schützengilde gesehen, ein

fortwährendes Auf und Nieder im Leben derselben. Auch jetzt sollte sie wieder nach einigen 20 Jahren zu neuem Leben erwachen.

Im Jahre 1774 wurde das alte Erinnern an die Schützengilde und ihre Königs- und Freudentage wieder wach. Neue Statuten — vom 16. Juni 1774 — wurden entworfen und gedruckt und ein Platz zum Scheibenschießen erbeten.

Die Statuten lehnen sich an die von 1706 sehr bestimmt an, als Tag des jährlichen Königsschießens wird der jedesmalige Donnerstag nach Pfingsten festgesetzt.

Die Ehrung des Königs und Hergabe eines Geschenkes desselben zum Schmause u. bleibt wie im alten Statut.

Was den Schützenplatz, d. h. den Platz, wo alljährlich das Königsschießen stattfand, anbetrifft, so erfahren wir aus alten Nachrichten, wie bereits oben nachgewiesen, daß er sich in alter Zeit vor dem Schwertthore befand und daß es wahrscheinlich der kleine Exerzirplatz — heutige Spielplatz — war, auf dem seit 1714 die Uebungen der Garnison stattfanden.

Im Jahre 1744 hat die Gilde um Ueberlassung j. des alten „Thiergartens“ — des heutigen Vörnenhausgartens — als Schießplatz, weil ihr der bisher vor dem Steinthor inne gehabte Schießplatz abgenommen worden sei — vermutlich seitens der Garnison. — Das Gesuch wurde aber vom König trotz Befürwortung des Magistrats abgelehnt und der Compagnie vorläufig der Platz vor dem Steinthore wieder überwiesen.

Im Jahre 1774 wurde dann der sich wieder constituirenden Gilde der Schützenplatz „von der aufgeworfenen Schanze auf dem Füllensbruche an, in gerader Linie rechter Hand nach dem neuen Lande zu“ angewiesen.

Dort wurde vom Zimmermeister Teichelmann für 10 Thlr. ein lustiges Bretterschießhaus errichtet und alljährlich

von Meister Teichelmann für 3 Thlr. extra wieder errichtet.

Später — 1781 — nachdem der Zahn der Zeit sich wohl an den alljährlich wieder benutzten Brettern zu deutlich zeigte, wollte er den Aufbau nicht mehr für 3 Rthlr. bewirken. Auf Beschwerde der Gilde zwang aber der Rath Meister Teichelmann zum Aufbau der Bude für 3 Thlr., da er sich einmal — 1774 — schriftlich hierzu verpflichtet, andernfalls sollte er das gesammte Material ausliefern.

In jenem belebenden Jahre 1774 wurde als Beisitzer der Gilde der Senator Köhler gewählt, als Nebenbeisitzer der Senator Bax. Zu Vorstehern der Gilde wurden gewählt die Stadtverordneten Neumann und Bax sowie die Bürger Fischer, Heufelder und Jaac Lancreé.

Am 10. August 1774 — es ist gewiß ein sonniger Tag gewesen, — marschirte die Gilde zum ersten Male nach 20 Jahren wieder, in ihrer Stärke von 48 Mann, mit den Deputirten Neumann und Bax und mit zwei „fliehenden“ Fahnen an der Spitze, zum Schützenplatze aus. Den nächsten Schuß am Scheibenkopf that der regierende (erste) Bürgermeister und Direktor Stißer, der dann feierlich zum Schützenkönig deklariert wurde und die statutenmäßigen 20 Rthlr. zum Schmaufe und 3 Rthlr. zum Schilke, die ihm aber aus der Schützenkasse bezahlt wurden, erlegte.

Vorher, am 1. August 1774, war auf Antrag der Schützengilde vom Rath beschloffen, den jeweiligen Schützenkönig von den Wachen und der Pflicht der Befolgung von Deserteurs — die damals als schwere Communallast erachtet wurde — zu entbinden, ein weiterer Antrag auf Befreiung von der Servis- und Einquartierungslast wurde zunächst abgelehnt. Dies war, seit Staat und Stadt ihre Geschenke zurückgezogen hatten, die einzige Entschädigung an den Schützenkönig: Be-



freierung von den Bürgerwachen und der Pflicht zur Verfolgung der Deserteure; später kam noch die Befreiung vom Serviz hinzu.

Die Blüthe der Wilde dauerte nicht 20 Jahre. Als die Stürme der Revolution von Frankreich herüberdrohten und dann die großen Kriege, von Frankreich ausgehend, an Preußens Grenzen sich entzündeten, da verging den Brenzlauern die Lust an ihrem Scheibenschießen mehr und mehr. Wir wollen annehmen, daß diese großen weltgeschichtlichen Ereignisse auf die Wilde einwirkten, der gewissenhafte Chronist berichtet allerdings, daß der Niedergang erfolgte, „weil unter den Mitgliedern über verschiedene Gegenstände Zwistigkeiten entstanden.“ Jedenfalls hörte die Wilde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wieder gänzlich auf zu bestehen. Der letzte Schützenkönig war der 1810 noch lebende Stadtverordnete und Kuchenbäckermeister Pfeiffer.

Die Städteordnung von 1808 beschäftigte sich in ihrem § 28 mit dem Scheiben- und Königschießen und gab dies Anregung beim Magistrat, bei der Regierung die Bewilligung der alten Gerechtsame und Prämien zu beantragen.

Wenn auch hierauf ein Bescheid nicht erfolgte, so kann dies in Anbetracht jener trüben Zeit nicht weiter auffallen. Bemerkenswerth ist aber, daß die Staatsregierung durch Aufnahme des § 28 in die Städteordnung, der die Einrichtung von Schützen-Gesellschaften direkt vorschreibt, ihre fast ein Jahrhundert hindurch festgehaltene ablehnende Haltung gegen die Schützengilden aufgab. Es ist dies ein Zeichen der Zeit, wo unter dem Drucke der französischen Invasion alle Mittel herangezogen wurden, um die Wehrkraft des Landes zu heben und möglichst viele Männer mit den Waffen für den Tag der Erhebung vertraut zu machen.

Unter der Leitung der hiesigen Bürger Herz, Vater und Sohn, Moll und Poßner constituirte sich im Jahre

1811 hier auf's Neue die Schützengilde und hielt am Sonntag, den 7. Juli, ein Freihand-Schießen auf dem Fohlenbruch ab, zu dem der Magistrat eingeladen wurde. Es wurde, wie auch im Jahre 1812, am 2. und 3. August nur ein Prämienschießen (kein Königs-Schießen) abgehalten. Zur Sammlung der Prämien gab jeder Teilnehmer 12 g. Groschen.

Es ging ein patriotischer Hauch in den ersten Monaten der allgemeinen Erhebung gegen die Fremdherrschaft auch durch unsere Stadt. Am 2. April 1813 beschloßen die Stadtverordneten einhellig, „daß die unnütz gewordenen silbernen Schilder bey der ehemaligen Schützen-Gilde dem Staate zum Opfer gebracht werden sollen: Magistrat wird daher ersucht, selbige, so wie sie sind, unmittelbar an die Regierung namens der Stadt einzuliefern.“

Der Magistrat erbat sich darauf diese silbernen Schilder vom letzten der alten Schützenkönige, dem Pfefferkuchenbäcker und Eigenthümer Pfeiffer, zur Einsendung an die Regierung.

Die alte Zeit versank damit auch für die Schützengilde, die noch immer nicht ein Königs-Schießen, sondern — auch im Jahre 1813 — nur ein „Frei-Scheiben- und Vogel-Schießen um Prämien“ wieder arrangirte. Erst 1816 trat mit Einwilligung des Magistrats wieder eine Schützen-Compagnie als solche zusammen, und wurde ihr der Senator Eckst, der Chronist der Stadt, als Major zugeordnet. Die Mitgliederzahl erhöhte sich in kurzer Zeit auf fast 60 und wurde bei diesem Resultat die Schützengilde im Jahre 1817 vorstellig, zu dem wieder beabsichtigten Königs-Schießen, dem König den Servis zu erlassen und ihn von der Pflicht der Wache und Einquartierungslast zu befreien.

Der Antrag wurde vom Magistrat abgelehnt, doch wurde verheißen, bei Eintheilung des Fohlenbruchs eine Parzelle zu ermitteln und festzusetzen, deren Nutzung

dem jedesmaligen Schützenkönig zustehen solle, eine Absicht, die indeß niemals zur Ausführung gekommen ist.

In den folgenden Jahren fanden dann die Schützenfeste regelmäßig statt. Im Jahre 1822 wurde auf Antrag des Bürgermeisters Busch von den Stadtverordneten beschlossen, den Schützenkönig wieder, wie vor Zeiten, während des Jahres seiner Königswürde von allen bürgerlichen Lasten und der gewöhnlichen Einquartierung zu befreien.

Ein im Jahre 1823 eingebrachter Antrag der Gilde, ihr den (kleinen) Exercirplatz vor dem Schwedter Thor als Schießplatz zu überlassen und ihr dort ein Schützenhaus zu errichten (gegen Verzinsung des Kapitals durch die Gilde) wurde abgelehnt, weil jener Platz als Schießplatz nicht geeignet sei.

Schon das Militär habe dort Schießübungen unternommen, diese aber wieder einstellen müssen, weil die Kugeln bis über das Blindow'sche Thor gezogen seien und die Einwohnerchaft gefährdet hätten.

Dieser Antrag wurde im Jahre 1827 erneuert, aber aus obigen Gründen wiederholt abgelehnt, auch wurde es abgelehnt, den bisherigen Schützenplatz von der im Gange befindlichen Separation des Bruches anzuschließen.

Schon damals war es — wie noch heutigen Tages — eine patriotische Sitte in der Gilde, für die Mitglieder des regierenden Herrscherhauses von bestimmten Würdenträgern der Gilde Ehrenschüsse abgeben zu lassen. War einer von diesen, der Zahl nach bestimmten begrenzten Ehrenschüssen der beste, also der Königsschuß, so errang mit dem Schützen zugleich das betreffende Mitglied des Königshauses für das laufende Jahr die Königswürde und die Gilde war verpflichtet, die betreffende hohe Person durch den Vorstand um Annahme der Würde zu ersuchen.

In der Regel stiftete dann der Ehrenkönig der Gilde einen silbernen Pokal oder eine silberne Medaille, wie denn auch die Gilde, wie wir sehen werden, in ihrem Schatze mehrere solcher Silberfachen besitzt.

So hatte beim Königsschießen am 9. Juni 1829 der Stadtverordnete Färbermeister Leß das Glück, den besten Schuß für Se. Majestät den König zu thun. In der Vossischen Zeitung fand man bei Erwähnung dieser Thatsache noch Folgendes ausgeführt: „Auch das Beringere erregt, wenn es den allverehrten Landesvater betrifft, das allgemeinste Interesse, und über alle Klassen unserer Einwohner verbreitete sich ein feierlicher Jubel, der auf dem Markt, wo die Hauptwache, das Rathhaus, und mehrere Bürgerhäuser erleuchtet und mit Blumen geziert waren, sich in laute und innige Segenswünsche für das Wohl des allgeliebten Herrschers und des ganzen königlichen Hauses ergoß.“

Im inneren Kreise der Gilde aber hob ein gewaltiges, feierliches Trinken an, auf dessen Ausdehnung und Tiefe man ungefähr schließen kann, wenn man als Kosten des Vergnügens die für damalige Verhältnisse erhebliche Summe von 62 Rthlr. 13 Gr. in Rechnung gestellt findet, von denen patriotischer Weise die Stadtverordneten 50 Rthlr. auf Communalfonds übernehmen. Der glückliche Schütze und König Leß aber erhielt eine goldene Medaille. Leß war derzeit auch mehrere Jahre hindurch Vorsteher der Gilde.

Im Jahre 1830 ging man mit dem Plane um, im Berndt'schen Garten vor dem Schwedter-Thore (heute der Correktions-Anstalt gehörig) ein Schützenhaus zu erbauen und einen Schießplatz einzurichten. Aus polizeilichen Sicherheitsgründen und sonstiger Schwierigkeiten wegen kam man aber von dem Plane bald wieder zurück.

Bei der Separation des Fohlenbruchs 1830 wurden 5 Morgen von der Schlächterkoppel als Schützenplatz bestimmt. Diese 5 Morgen sollten der Schützengilde auf

10 Jahre vom 1. Januar 1831 ab zeitpachtweise gegen eine jährliche Pacht von 1 Thaler für jeden Morgen überlassen bleiben.

Bis 1831 wurde dem jedesmaligen Schützenkönig aus der Schützenkasse eine Bonifikation von 20 Rthlr. bewilligt. Im Jahre 1831 beschloßen indessen die städtischen Behörden, zur Schützenkasse aus der Forstkasse weitere 30 Rthlr. für den König zu zahlen, doch wurde zur Bedingung gemacht, daß die Zurücknahme jederzeit erfolgen könne und daß, wenn die Kasse in der That dem König die 30 Rthlr. zuweise, diesem die Befreiung von den bürgerlichen Lasten wieder genommen werden müsse.

Auch sollte für die Gilde ein Curatorium eingerichtet werden, wobei ein Magistratsmitglied sein müsse. Rechnung und Etat sollten zur Genehmigung dem Magistrat eingereicht werden.

In der General-Versammlung der Gilde vom 13. Mai 1831, in welcher der Kämmerer Herz zum Major der Gilde und der Stadtverordnete Freyschmidt zum Schützenmeister gewählt wurde, nahm man ein neues Statut an, das in 21 Abschnitten die Gesellschafts-Ordnung enthielt.

Im § 19 ist darin das Königsschießen geordnet. Jeder Schütze hat der Reihenfolge nach 6 Schüsse. Der beste Schuß macht den Schützenkönig. Die beiden nächsten nach ihm die Ritter. Die 6 besten Schützen haben das Recht, im folgenden Jahre jeder einen Schuß für Se. Majestät oder einen der Prinzen und Prinzessinnen des Kgl. Hauses in die neue Königsscheibe zu thun. Diese 6 Schüsse gehen allen andern vor. Bleibt einer davon der beste, so übernimmt der Vorstand auf den Wunsch der Schützen die Anzeige Allerhöchsten Orts. Etwaige Geldbewilligungen gehen zur Kasse, Medaillen bleiben dem Schützen.

Der Gilde gehörten zur Zeit des Druckes der Statuten, im Mai 1832, zusammen 111 Mitglieder an.

#### IV. Von 1839 bis 1843.

Im Jahre 1838 war der Bürgermeister Grabow als Assessor, d. h. als ständiger Abgeordneter des Magistrats, in die Gilde eingetreten.

In den Jahren 1839 und 1840 beschäftigte man sich ernsthaft mit der Beschaffung eines neuen Schießplatzes und der Errichtung eines eigenen Schützenhauses.

Nachdem lange und viel über verschiedene Projekte und Vorschläge berathen worden, entschloß man sich endlich in der Generalversammlung vom 8. Mai 1841 auf den Vorschlag des Galanteriearbeiters Meißner einzugehen, der versprochen hatte, in der Schwedter-Vorstadt ein neues Schützenhaus zu erbauen und dieses, sowie die auf seine Kosten anzulegende Schießbahn und den Schützenplatz, gegen billige Bedingungen der Schützengilde zu überlassen.

Die Gilde hielt dann in diesem Jahre 1841 ihr letztes Königs-Schießen im Fohlenbruch ab.

Am 8. August 1841 wurde zum ersten Male im neuen Schützenhause geschossen und am 15. Oktober 1841, dem Geburtstage des Königs, marschirte die Gilde im Festzuge, mit den Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten an der Spitze, nach dem neuen Schützenhause, und wurde hier der Geburtstag des Königs und die Einweihung des Lokals durch einen Ball der Gilde und der Bürgerschaft und durch ein Königs-Schießen festlich begangen.

An diesem Tage der Einweihung hielt der Bürgermeister Grabow, als Oberhaupt der Stadt und zeitiger Assessor der Gilde, die einweihende Rede, die durch ihre historischen Rückblicke für Mitglieder der Innung, besonders aber auch durch ihren gesammten Inhalt für weitere Kreise derart lokalhistorisch interessant ist, daß wir es uns nicht versagen können, da sie uns im Wort-

laut erhalten geblieben ist, sie wortgetreu hier wieder zu geben, beginnt doch von diesem Tage ab ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der Wilde.

Die Rede lautete wie folgt:

„Meine Hochgeehrten Herren.

Der seit Jahrzehnten ersehnte Wunsch, ein Schützengilokal zu besitzen, ist erfüllt. Wir stehen im Begriff, ein Gebäude durch ein Königsschießen einzuweihen, welches einer unserer Mitbürger in Folge der für unsere Vaterstadt immer gegenreicher werdenden Spezialseparation erbaut und unserer Wilde miethsweise überlassen hat. Möge es mir vor Beginn dieser Weihe erlaubt sein, mit wenigen Worten, was bei solchen feierlichen Gelegenheiten so nahe liegt, an die Vergangenen zu erinnern.

Die Entstehung der Schützengilde verliert sich in das 10. Jahrhundert. Als nämlich Kaiser Heinrich I. mit dem Beinamen der Vogelfestler oder Finkler, nach der berühmten, fast auf denselben Feldern, auf denen sich heute vor 28 Jahren Deutschlands Völker zum Kampfe auf Leben und Tod gegen den französischen Weltstürmer rüsteten, geschlagenen Schlacht bei Merseburg (933) den Entschluß faßte, feste Plätze im Deutschen Reiche anzulegen, sie mit geübten Kriegern zu besetzen, um dadurch den verheerenden Streifereien der Ungarn Einhalt zu thun, hob er in dieser Absicht den neunten Mann vom Lande aus, setzte ihn in die mit Mauern und Gräben umgebenen Plätze und nannte diese neuen Bewohner der Burg oder Stadt: Burgmänner oder Bürger. Ihnen machte der Kaiser die Vertheidigung der Stadt zur Pflicht. Sie durften von dem Augenblick an, da sie den Dienst übernahmen, nicht mehr für ihren eigenen Unterhalt sorgen; die Leute auf dem Lande waren verpflichtet, ihnen Alles zu liefern, was sie nöthig hatten, und dies geschah aus dem Grunde, damit sie nicht durch Nahrungsgeschäfte von ihrem Dienste und der beständigen Waffenübung abgehalten werden sollen. Die Landes-

vertheidigung war der einzige Zweck dieser Einrichtung und die ganze Anstalt kriegerisch. Da nun die Ehre und der Ruhm von jeher der Sporn gewesen, welcher den Krieger zu kühnen und großen Thaten gereizt hat, so benutzte der Kaiser auch hier dies Mittel, seine Burgmänner zu tapferen Männern und Helden zu bilden. Er gab ihnen dafür ansehnliche Vorzüge und schmeichelhafte Freiheitsbriefe. Besonders ward die Uebung der Waffen zur Gelegenheit genommen, die Ehrbegier anzufeuern. Es wurden jährlich einige Male öffentliche Fehden, Stechspiele, Scheibenschießen pp. angestellt. Wer dabei den mehrsten Muth, Stärke und Geschicklichkeit bewies, der ward von dem ganzen Volke den Uebrigen vorgezogen. Er hatte in der Zwischenzeit bis zum künftigen, öffentlichen Spiele die Oberstelle bei ihren Zusammenkünften, auf seine Gesundheit ward zuerst getrunken und man nannte ihn den Sieger, Ueberwinder, König. Man führte ihn mit Pomp und Gepränge in seine Wohnung, man beschenkte ihn mit Ehrenzeichen, mit Befreiung von gewissen Abgaben und mit der Benutzung gewisser Grundstücke. Selbst die schönsten und vornehmsten Frauen geben ihm durch allerhand Schmeicheleien ihren Beifall zu erkennen, sie zogen die tapfersten und geschicktesten Fechter und Schützen den trägeren und ungeschickteren vor. Bei Leuten, die nicht alles Gefühls unfähig waren, konnten so mächtige und vielfache Reize nicht leicht ihres Zwecks verfehlen und der Erfolg hat gezeigt, daß die Deutschen von dieser Zeit an den Ungarn und allen übrigen Nachbarn weit überlegen gewesen sind und daß diese Veranstaltung wahre Tapferkeit und alle Kriegstugenden hervorgerufen hat.

Als in der folgenden Zeit das Lehnwesen und die damit verbundenen Kriegsdienste der Ritterschaft in Deutschland mehr in Gebrauch kamen, ward der Bürger nach und nach mehr zum Handel, zu den Künsten und



Handwerken, überhaupt zur bürgerlichen Nahrung ge-  
wöhnt. Nur noch im äußersten Nothfall mußte er die  
Stadtwälle und die Mauern mit den Waffen bestiegen.  
Der einmal eingepflanzte Kriegsg Geist wirkte jedoch so  
viel, daß die öffentlichen Ergößlichkeiten und Volks-  
spiele noch immer ein kriegerisches Ansehen behielten und die  
öffentlichen Lustbarkeiten, in Ermangelung der noch un-  
bekannten Concerte, Schauspiele pp., in Scheiben- oder  
Vogelschießen fortbestanden. Mit dem Zeitpunkt wo  
Alles, was zum Bürgerstande gehörte, darnach strebte,  
in Gilden und Zünften zusammenzutreten, vereinigten  
sich die Liebhaber von Scheiben- und Vogelschießen zu  
Schützengesellschaften und machten Zunftgesetze, die sich  
zum Theil noch bis auf unsere Zeiten erhalten haben.

Nachdem das Schießpulver erfunden, und jene  
Staatsverfassung, in welcher die Gesellschaften ihr Dasein  
erhalten hatten, ganz umgeschaffen worden, nachdem die  
stehenden Heere errichtet waren und eine ganz andere  
Landesvertheidigung stattgefunden hatte, traten die rivi-  
legirten Schützengilden, als öffentliche Corporationen,  
mehr in den Hintergrund und bildeten nur ein an die  
schöne, alte deutsche Zeit erinnerndes, aus der Ver-  
theidigung des deutschen Vaterlandes entsprossenes, orts-  
liches Institut für städtische öffentliche Lustbarkeiten. Und  
als solches verdient das Scheibenschießen immer noch  
unsere Aufmerksamkeit, unsere Theilnahme. Den alten  
Gebräuchen einer würdigen Nation, der wir anzugehören  
uns für die größte Ehre, für den höchsten Ruhm schätzen,  
sind wir noch immer soviel Ehrfurcht schuldig, daß wir  
lieber suchen müssen, sie zu verbessern und sie den auf-  
geklärten Zeiten angemessen zu machen, als sie gleich  
abzuschaffen, oder sie jedoch in Mißkredit zu bringen.  
Warum sollten wir daher eine Feierlichkeit nicht bei-  
behalten, die sich durch ihr Alterthum von allen andern  
unterscheidet und wobei wir noch eine Menge von unsern  
ehrliehen, altdeutschen Sitten antreffen, die unserm Volke

sonst so eigen waren, und gegenwärtig durch die feinere Lebensart immer mehr und mehr verschwinden, die immer eine männliche Uebung bleibt und an die Zeiten erinnert, wo die Bürger auch kräftig die Waffen gegen den Feind führten. Und liegt uns diese Zeit etwa so fern? Gedenken wir nur der Drangsale, die wir erlebt und der herrlichen Erlösung, die uns geworden und uns gelehrt hat, seitdem alle weisensfähigen Männer unseres Vaterlandes in den ernstesten Spielen des Krieges zu üben, um, wie vor 3 Decennien, gerüstet und kampffertig gegen den gemeinsamen Feind dazustehen!

Und diese alte, ehrwürdige, schöne, deutsche Feierlichkeit, sie hat sich auch in unserem Prenzlau mit einigen Unterbrechungen bis auf die neueste Zeit erhalten. Schon vor dem 30 jährigen Kriege scheint nach den alten rathshauslichen Acten allhier eine Schützengilde bestanden zu haben. Sie ward jedoch durch die fürchterlichen Verheerungen des Krieges und der in seinem Gefolge Prenzlau wiederholtlich heimsuchenden Pest und Hungersnoth gleich allen sonstigen Instituten aufgelöst. Kaum hatte sich aber die Bürgerschaft von den harten Drangsalen erholt, als sie auch schon wieder darauf bedacht war, die ihr heilig gewordene Sitte des Scheibenschießens zu erneuern. Auf ihre desfallige Bitte bestätigte der damalige Kurfürst, pätere Kurfürst Friedrich mittelst eigenhändigen Rescripts vom 18. Juli 1683 die alten Privilegien, verlieh 3 Jahre später dem jedesmaligen Schützenkönig die statutenmäßige Prämie von 50 Thaler aus der königlichen Accisekasse und gestattete, daß die Kammereikasse statt der bis zum Jahre 1625 üblich gewesenen Naturalien (von 3 Stücken Parchent und einem Stück Hojsentuch) eine Geldprämie von 10 Thale zahlte. Mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde auf Befehl des Königs Friedrich I die französische Colonie in die Schützengilde gegen Erhöhung der Königsprämie auf 80 Thaler mit aufgenommen und 6 Jahre später

ein neues Statut entworfen und confirmirt. Da als scheinbar die Gilde ein eigenes, vor diesem Thore auf dem Exercirplatz belegenes Haus besessen zu haben, welches aber 1731 öffentlich verkauft und niedergerissen wurde, wahrscheinlich weil es den naheliegenden Scheunen zu gefährlich war. Während des ersten schlesischen Krieges wurden die aus den öffentlichen Kassen gezahlten Prämien eingezogen und genoß der Schützenkönig seitdem weiter nichts als die Freiheit vom königlichen Servis, von Wach- und Deserteur-Diensten. Seit dem Jahre 1774 fanden die alljährlichen Scheibenschießen auf dem Fohlenbruche statt, auch wurden damals die Statuten erneuert.

In dieser Verfassung bestand die Gilde bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, wo innere Zwistigkeiten ihre Auflösung herbeiführten. Als jedoch zur Zeit der französischen Invasión die Städteordnung mit mehreren großartigen, weit umfassenden und tief in das innere Staatsleben eingreifenden Schöpfungen, mit welchen Preußen die Grundlage seines neuen Staatenbaues begann und in denen der Geist, ein freieres, kräftigeres, glücklicheres Leben hervorzurufen, vorwaltend war, erschien, und im § 28 die Schützengilde in der Bürgerschaft „zu den nothwendigsten Anstalten bei jeder Stadt“ erklärte, da reorganisirte sich vornehmlich unter der thätigen Mitwirkung ihres jetzigen Chefs, des Herrn Kammerers Herz, auch bei uns die Schützengilde aufs Neue, es ward dem jedesmaligen Schützenkönig Befreiung von den Kommunalabgaben und der Einquartirung und eine Geldprämie von 50 Thalern bewilligt. Das Institut, als ein in den städtischen Organismus verflochtenes, unter Aufsicht und Leitung der Stadtbehörde, welche ihm demgemäß auch am 13. Mai 1831 ein eigenes Statut verlieh, gestellt, hat das jährliche Königs- und Prämien-schießen wiederum bis auf die jüngste Zeit auf dem Fohlenbruche abgehalten.

So höchst freundlich und einladend bei schönem

Wetter dieser Platz war, so höchst unangenehm und für die Gesundheit sogar nachtheilig war der Aufenthalt auf demselben bei feuchter Witterung, die sich in der Regel zur Zeit der Begehung des Schützenfestes, welches durch den damit verbundenen sogenannten Schützenplatz von Alters her ein allgemeines Volksfest war, einzustellen pflegte. Dazu kam, daß der Wunsch von Jahr zu Jahr lauter wurde, auch außer dem öffentlichen Scheibenschießen ein Lokal zur Uebung und zum fröhlichen Zusammensein nach dem Vorgange anderer Städte zu besitzen, indem das Fohlenbruch nur bei der öffentlichen Feier benutzt werden konnte.

Dieser doppelte Gesichtspunkt veranlaßte die Gilde, im Jahre 1838 eine eigene Commission zur Beschaffung eines Schützenlokals nieder zu setzen, bei der mehrfache Vorschläge eingingen, von denen aber nur derjenige Plan approbirt ward, nach welchem dieses Lokal von dem Herrn Meißner erbaut und der Gilde, so lange sie als solche besteht, miethsweise überlassen ist.

In diesem Sinne haben wir uns denn auch heute vereinigt, das neue Lokal feierlich einzuweihen, einzuweihen durch ein Königsschießen zur Vorfeier des morgenden, jedem Preußen hochwichtigen Tages, der uns einen vor allen Fürsten Europa's hochbegabten, alte deutsche Sitten und Gewohnheiten hochehrenden König gab, einen Landesherrn, der, in den Wegen des aus unserer großen Zeit geschiedenen Heldenkönigs, als der rechte Sohn des unvergeßlichen Vaters, zu wandeln entschlossen ist, der gelobt hat, sein Regiment in der Furcht Gottes und in der Liebe der Menschen zu führen, der ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, kernherziger Fürst, ein christlicher König sein will, mit dem durch gute, wie durch böse Tage treu auszuharren vor Jahresfrist mit dem klarsten, schönsten Laute der Muttersprache, mit dem ehrenfesten Ja, alle seine Völker feierlich geschworen haben“.

Ihm und Seinem ganzen erlauchten Hülfe ein donnerndes, ewiges Lebehoch!

Möge fortan dies Local den Namen des Schützenhauses führen, möge es ein freundlicher, anständiger Vergnügungsort für Prenzlau's Bewohner sein und bleiben, möge die Schützengilde von nun ab ihre Privatübungen und öffentliche Feste mit Würde und Anstand darin begehen und möge es stets als ein angenehmer Erholungsort, nach gewissenhafter und treuer Erfüllung aller jedem Stande in der öffentlichen und häuslichen Ordnung obliegenden Pflichten und durch ein stets freundliches und zuvorkommendes Wesen des jedesmaligen Schützenwirths, an die ehrenwerthe, geschichtliche Bedeutung des Instituts erinnern, welches ihm jetzt seine Erhebung verliehen hat, möge es nie einen nachtheiligen Einfluß auf die anerkannte Betriebbarkeit meiner Prenzlauer ausüben, möge das Vergnügen stets nachstehen, wenn öffentliche und häusliche Arbeiten und Pflichten es nicht gestatten. Dann wird auch dies Local beitragen, Geselligkeit und Gemeinfinn zu erwecken und der Sinn unserer Städte-Ordnung in ihrem § 28 erfüllt werden.

In diesem Sinne dem neuen Schützenhause ein freudiges Lebehoch!"

Unter dem 28. April 1842 wurde ein neues Statut für die Gilde mit 41 Abschnitten entworfen, und vom Magistrat genehmigt.

Die Gilde zählte damals 158 Mitglieder. Auf Grund der neuen Satzungen wurde als erstes Ehrenmitglied der Landrath des Prenzlauer Kreises v. Stipnagel-Dargitz gewählt und bestimmt.

Zu der General-Versammlung vom 20. Februar 1843 kam zum ersten Male das Projekt der Uniformirung der Gilden-Mitglieder zu Sprache. Man wählte grüne Röcke mit Epaulette, wie die beiden Uniformen der Tambours der Gilde noch jetzt im Schützenhause auf-

bewahrt werden. Als Kopfbedeckung beliebte man eine grüne Schirmmütze mit schwarzen Streifen und einer kleinen grünen Cocarde versehen.

Hirichfänger, so wurde später beschlossen, sollten als Prämien ausgeschossen werden, um so nach und nach eine Bewaffnung der Gilde durchzuführen, doch war es auch hierbei den Mitgliedern überlassen worden, statt des Hirichfängers nach Wahl 2 Thaler zu nehmen.

Am 13. Mai 1843 wurde beschlossen, daß jedes neu eintretende Mitglied sich sofort uniformiren müsse.

Am 13., 14. und 15. Juli 1843 fand in Frankfurt a. D. das Provinzial-Königs-Schießen statt, an dem sich die hiesige Gilde durch 8 Mitglieder, an deren Spitze der Bürgermeister Grabow, als Assessor der Gilde, betheiligte. Der Schützenmeister William errang auf diesem Feste eine Rittermedaille, die sich zur Zeit im Silberchatz der Gilde befindet.

Seit alter Zeit hatte man bei den Schützenfesten 4 bis 5 kleine Kanonen, Böller, die der Stadt gehörten, verwandt, um den Anfang und das Ende des Schießens, vielleicht auch um besonders gute Schüsse zu markiren.

Im Jahre 1843 beim Königsschießen zersprang in Folge unvorschriftsmäßigen Ladens der eine dieser Stadtböller, der die Jahreszahl 1696 trug und verletzte den Maurergefellen Müller, der die Böller bediente, derart erheblich, daß der Kreischirurgus Voerner die Abnahme des einen Beins für nothwendig hielt. Die Böller sind aber auch später noch weiterbenutzt worden.

In diesem Jahre 1843 ward der Conditor Brettschneider Schützenkönig und hatte er den besten Ehrenschuß für Marie, Prinzessin von Hessen und bei Rhein, abgegeben.

---

## V. Von 1844 bis 1860.

In der General=Versammlung vom 21. April 1844 wurde beschlossen, daß, falls ein Schütze den besten Schuß für Se. Majestät den König thue, er die Medaille für sich und seine Erben eigenthümlich erhalte.

Dagegen sollten Geschenke anderer fürstlicher Personen Eigenthum der Gilde werden und nur so lange vom Schützen getragen werden dürfen, als er der Gilde angehöre.

Am 27. Dezember 1844 wurde beschlossen, dem sich neu bildenden Provinzialschützen=Verein der Mark beizutreten.

Beim Königsschießen 1846 that der Conditior Schneyer in die Königsscheibe für die Prinzessin von Preußen, (spätere Kaiserin Augusta) den besten Schuß.

Auf erstatteten Bericht stiftete die Prinzessin der Gilde einen silbernen Adler als Ehrenschmuck für den jedesmaligen Schützenkönig mittels folgenden Anschreibens:

„Auf Befehl Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen gebe ich mir die Ehre, dem Wohlwölllichen Vorstände der Schützengilde zu Prenzlau beikommandirten Adler ganz ergebenst zu übersenden.

Berlin, den 8. Januar 1847.

Vork, Kgl. Geh. Hofrath

und Hofstaats=Secretär der Pr. v. P., K. Hoheit.“

Die übersandte, im Silberhabe der Gilde befindliche Adler=Medaille trägt die Inschrift: „Prinzessin von Preußen der Schützengilde zu Prenzlau 1846.

W. Schneyer, d. 2. Juni 1846.“

Beschlossen wurde in der Gilde, daß der Orden am grün=weißen Bande von dem jedesmaligen Schützenkönig um den Hals getragen werden sollte.

Nach Stiftung der goldenen Königskette ist dieser Beschluß hinfällig geworden. Im Juni 1847 entsandte die Gilde eine Deputation zur 100 jährigen Jubelfeier

der Berliner Schützengilde und errang hierbei der Rentier W. G. Holz eine der für die besten Schützen gestifteten Medaillen.

Im selben Jahre wurde für den Prinzen Carl von Preußen (den Bruder Kaiser Wilhelm I.) der beste Schuß gethan.

Der Prinz stiftete der Gilde eine schöne große Trommel mittels folgenden Schreibens:

„Sie haben Mir mittelst Anschreiben vom 25. Mai d. J. Kenntniß von dem glücklichen Schuß gegeben, durch welchen Ich Ihr diesjähriger Schützenkönig geworden bin. Als ein Andenken hieran lasse Ich Ihnen die beigeheude Trommel in der Voraussetzung zukommen: daß deren Ruf Sie nur bei heiteren Veranlassungen vereinen wird.

Glincke, den 18. Oktober 1847.

Carl, Prinz von Preußen“.

Die im Schützenhause noch aufbewahrte Trommel trägt die Widmung: „Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen, in der Eigenschaft als Schützenkönig der Gilde zu Prenzslau 1847.“

Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch eines anderen ehrwürdigen Inventariestückes der Gilde erwähnen, das ist die noch heute im Gebrauch befindliche Knopfbüchse.

Sie trägt folgende Inschrift:

„So wie Ihr gut und schlechter schießt,  
Enthalt' ich viel und wenig;  
Doch Eines ist und bleibt gewiß:  
Nur ich geb' Euch den König!“

„Der Schützengilde zu Prenzslau den 25 Mai 1847.“

Innen in der Büchse steht: „Geschenkt von Albert Nicolaus von Arnim.“ Unten am Boden (außen) steht: „Karl Fischer“. (Der Name des Zinngießers).

Im Jahre 1847 wurden auf Anregung des Lieutenants in der Gilde, A. N. von Arnim, (des obigen Stiflers



der Knopfbüchse) Silberketten für die beiden Ritter, nebst Medaillen, gestiftet. Fortab sollte Bedingung sein, daß jeder Ritter eine Schake mit entsprechender Inschrift stifte.

Die noch lebenden Ritter vergangener Jahre hatten nachträglich Schaken anfertigen lassen und zwar für die erste Ritterkette: Geletnecki für 1816, Fuhrmann für 1823, Krautheim für 1830, Köppen für 1832, 1836 und 1843, Kellner für 1833, Bierguß für 1835, Bickel für 1840, C. Fischer für 1841, Zehn für 1842. Für verstorbene 1. Ritter wurden durch Sammlungen gestiftet: für Fahrenwald für 1817, Pol 1819, C. F. Fleichmann 1821, Hähn 1822, Fronhöfer 1824, Speer 1827, Degelow 1829, Maasß 1831, Fobcke 1837, Fuhrmann 1841. Für die zweite Ritterkette stifteten nachträglich Schaken: Herz 1821, Schneyer I 1823, Stahlberg 1831, Bickel 1834, Köppen 1835, Diesener 1836 und 1837, Wiesener 1840, F. Schühler I 1841, v. Dömming 1841, Holz 1842, Kusenack 1843, D. G. David I 1844, C. Jütz 1845. Für bereits Verstorbene wurden gestiftet für: Bartus 1820, Gackstädt 1826, Busch 1827, Musch 1833, Braun 1838.

Bezüglich dieser Ritterketten wollen wir ergänzend noch Folgendes erwähnen:

Die I. Ritterkette trägt eine vergoldete, silberne Medaille mit der Inschrift: „Den Treuen Schutz und Liebe. Huldigung 1798.“ Der Avers zeigt das Bildniß Friedrich Wilhelm III.

Die Kette enthält zur Zeit 74 Schaken, die älteste trägt die Inschrift: Jd. Geletnecky 3. S. 1816, die letzte: J. M. P. Liebel 26. 5. 1896.“

Die II. Ritterkette trägt eine Medaille mit dem Bildniß Friedrich Wilhelm IV., und der Jahreszahl 1845 auf dem Avers. Die erste Schake trägt die Inschrift: C. G. Busch 3. S. 1816, die letzte: Paul Hoffmann 26. 5. 96. Die Kette enthält insgesammt 72 Schaken.

Im Jahre 1848 legte der bisherige Schützenmajor Geletnecky sein Amt nieder. Als seinen Nachfolger wählte

man den Hauptmann a. D. von Arnim, doch trat dieser bereits 1849 zurück, weil die Gilde die von ihm gestellten Bedingungen beim besten Willen nicht erfüllen konnte.

1851 wurde dann der Senator Stahlberg, der bis dahin die Gilde interimistisch geführt hatte, definitiv zum Major der Gilde gewählt.

Im bewegten Jahr 1848 trat die Gilde als besondere Compagnie in der Bürgerwehr bei Aufmärschen und Märkten mehrmals zusammen und unter Gewehr, um den Magistrat bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu unterstützen. Der Magistrat sprach hierfür der Gilde schriftlich seinen besonderen Dank aus.

Am 12. Juli 1848 überreichte der Prinz Waldemar von Preußen, als Schützenkönig, der Gilde einen Pokal mit Widmung.

Zum Dank wurde der Geburtstag des Prinzen am 2. August durch Festmarsch und ein Gewinnschießen mit obligarer Frühstückstafel feilich begangen.

Der Prinz widmete der Gilde den Pokal mittels folgenden Schreibens:

„Einer Wohlloblichen Schützengilde der Stadt Breslau erwidere ich auf die Zuschrift vom 13. v. M., daß es mir zur besonderen Freude gereicht, durch den Meisterschuß des Kaufmanns Herrn Henschel zum diesjährigen König dieser so ehrenwerthen und wohlgejinnten Corporation ernannt worden zu sein. Zudem ich derselben ein kräftiges, auch, wo es gilt, zum Heile des Vaterlandes mitwirkendes Gedeihen wünsche, übersende ich beifolgend mit freundlichem Gruße einen Pokal, der als ein äußeres Zeichen meines Andenkens gelten mag.

Münster, den 12. Juli 1848.

Waldemar Pr. v. Pr.“

Der mit Deckel versehene Pokal selbst, aus Silber gefertigt, innen vergoldet, trägt die Inschrift: „Waldemar

Prinz von Preußen der Schützengilde zu Prenzlau 1848.  
S. Henschel 13. G. 1848.“

Nachdem bereits 1847 die beiden silbernen Ketten — unter Stiftung von Schaken seit 1816 — gebildet worden, geschah dies im Jahre 1848 mit der goldenen Königskette. In diesem Jahre beschenkten nämlich zwei frühere Könige, Henschel und Schneyer den Königsschmuck mit je einer goldenen Schake,  $1\frac{1}{4}$  Ducaten schwer, also rückwirkend bis 1846.

Bis zur Stiftung dieser Ketten bestand seit 1815 die Auszeichnung der Würdenträger in seidenen Schärpen, für den König in orange, für die beiden Ritter in grünen bzw. blauen Farben.

In der Versammlung vom 25. April 1849 wurde beschlossen, daß fortan der jedesmalige Schützenkönig gehalten sein solle, an die Königskette eine goldene Schake, zum Gewicht von  $1\frac{1}{4}$  Ducaten zu liefern.

Neuerdings werden die Kosten der jährlichen Schake aus der Schützenkasse gezahlt.

Zur Ergänzung der Königskette in jener Zeit, wo nur erst wenige goldene Schaken vorhanden waren, diente eine Silberkette, die später — 1885 — herausgenommen wurde und heute den Zweck hat, dem verfloßenen König als Trostkette zu dienen. Dieselbe hat 25 Silber-Schaken und trägt eine silberne Medaille mit der Inschrift: „Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein der Schützengilde zu Prenzlau 1850. Auszeichnung bei dem feierlichen Königsschießen erworben.“

Die Königskette trägt das in Silber getriebene Wappen der Stadt Prenzlau und eine Silber-Adler-Medaille, vergoldet, mit der Inschrift: „Friedrich Karl Prinz von Preußen der Schützengilde zu Prenzlau 1876.“

Die Kette selbst enthält 49 schwere goldene Schaken mit folgenden Inschriften: (Namen der jeweiligen Schützenkönige): W. Schneyer 2. (oder 9.) Juni 1846,

Davidjohn 1847, Genjchel 1848, Vesser 1849, Zehn 1850, Wagener 1851, Ganzer 1852, Stahlberg 1853, Weil 1854, Bündiger 1855, Stahlberg 1856, Leibnitz 1857, Schulz 1858, Eder 1859, Weidauer 1860, Krüger 1861, Engel 1862, Gottschalk 1863, v. Arnim 1864, Raprowsky 1865, (1866 fiel wegen des Krieges mit Oesterreich und später wegen der Cholera das Königsschießen aus), Schumann 1867, Weidauer 1868, Ruthenberg 1869, Schumann 1870, Wezel 1871, Schmeichel 1872, Krüger 1873, Kröck 1874, Kröck, 1875, Ladewig 1876, Meves 1877, Kröck 1878, Weidauer 1879, Stolle 1880, Weidauer 1881, Mildbraed 1882, Wolter 1883, Bröbster 1884, Bröbster 1885, Stolle 1886, Kraffel 1887, Köppen 1888, Stolle 1889, Schmeichel 1890, Kraffel 1891, Wolter 1892, Sprenger 1893, Heije 1894, Hellwig 1895, Stegemann 26. 5. 1896.

Im Jahre 1849 wurde beschlossen, daß die Königs- und Ritter-Medaillen, die den Würdenträgern jedesmal verliehen werden, an einem gleichmäßigen Bande, roth und weiß (die Farben der Stadt) getragen werden sollten.

Im Jahre 1849 wurde der beste Schuß für den Prinzen Friedrich von Preußen abgegeben, der darauf eine Medaille für den Schützen (Vesser) und einen Pokal für die Gilde mittelst folgenden Schreibens stiftete:

„In Anerkennung der Liebe und Treue, welche die ehrenwerthen Einwohner der Stadt Prenzlau auch in diesem Jahre bei Abhaltung des Schützenfestes, dem ganzen königlichen Hause darzubringen für Bürgerpflicht hielten, hat es mich nur sehr freuen können, zum Schützenkönig einer altherwürdigen Gilde proklamiert zu sein.

Indem ich den geehrten Vorstand, bei Einjendung beifolgenden Andenkens ersuche, Herrn Kaufmann Vesser meinen verbindlichsten Dank für seinen Meister-

schuß abzustatten und die beiliegende Erinnerungsmedaille zuzustellen, versichere ich der gesammten Gilde meine aufrichtige Werthschätzung.

Burg Rheinstein, den 23. Juli 1849.

Friedrich Prinz von Preußen“.

Der silberne Pokal (ohne Deckel) trägt ein F. mit Krone darüber und die Widmung: Der Schützen-Gilde zu Prenzlau 1849. Die Medaille ist mit gleicher Widmung versehen.

Im Jahre 1850 that der Schornsteinfegermeister Behn den besten Schuß für die Prinzessin von Hessen und bei Rhein, die der Gilde dafür eine silberne Medaille, welche sich heute an der Trostkette für den verflohenen König befindet, mittels folgenden Schreibens stiftete:

„Ich habe mit Vergnügen aus dem Schreiben des Vorstandes der Schützengilde zu Prenzlau ersehen, daß bey dem diesjährigen Königschießen durch die Geschicklichkeit des Bürgers und Schornsteinfegermeisters Behn Mir der Meisterschuß in die Scheibe zu Theil geworden ist. Ich danke der Schützengilde für die Mir dadurch bewiesene Aufmerksamkeit und wünsche Ich, daß dieselbe die anben erfolgende Medaille zum Andenken an dieses frohe Ereigniß aufbewahren möge.

Schloß Fischbach den 11. Juni 1850.

Elisabeth Prinzessin von Hessen,  
geb. Prinzessin von Preußen.“

Am 7. Oktober 1852 wurden als erster Schützenmeister der Schmiedemeister Kusenack, als zweiter der Wundarzt Börner gewählt; der bisherige erste Schützenmeister, Juwelier Klebe hatte sein Amt niedergelegt.

Im Jahre 1853 stiftete die Königin Elisabeth in Folge des für sie — am Tage der Schlacht von Großbeeren — gethanen besten Schusses der Gilde einen silbernen Pokal als Ehrengeschenk. Sie schrieb dazu:

„Ich habe die mit Ihrem Schreiben vom 18. v. M. Mir ertheilte Nachricht über das diesjährige Königs- schießen der Schützengilde in Prenzlau gern entgegen genommen und übersende Ihnen in Anerkennung Ihrer treuen und anhänglichen Gefinnungen den beykommenden Becher als ein Andenken und Zeichen meines Wohlwollens.

Sanssouci, den 27. Juni 1853.

Elisabeth“.

Der silberne, mit Deckel versehene Becher trägt die Inschrift: Elisabeth Königin von Preußen der Schützengilde in Prenzlau 1853. C. F. Stahlberg. 17. 5. 1853.

Man feierte das glückliche Ereigniß durch einen Ausmarsch, ein Scheibenschießen und ein Festessen.

Die Gilde hatte in dieser Zeit überhaupt Glück mit ihren Ehrenschiessen.

Zu folgenden Jahre gab der Banquier Weil für die Prinzessin Friedrich von Preußen den besten Schuß ab, wofür der Prinz Friedrich in liebenswürdiger Weise dankte. Das betreffende Schreiben lautete :

„Die gefällige Mittheilung des Vorstandes der Wohlwöbllichen Schützengilde zu Prenzlau, wonach Herr Banquier Weil bei dem abgehaltenen Königs-schießen den besten Schuß für meine Gemahlin gethan, — habe ich mit besonderem Vergnügen entgegen genommen.

Zur Erinnerung an dieses Ereigniß hat meine Gemahlin eine silberne Adler-Medaille zur Befestigung an die Königs-kette bestimmt, welche ich dem dies-jährigen Schützenkönig, zur weiteren Abgabe, zuge-sandt habe.

Burg Rheinstein, den 25. August 1854.

Friedrich, Pr. v. Preußen.

Die betreffende silberne Adler-Medaille trägt die Inschrift: Louise Prinzessin Friedrich von Preußen

geb. Herzogin zu Anhalt der Schützengilde zu Prenzlau 1854. Erworben durch den Banquier C. Weil am 6. 6. 1854.

Im Jahre 1855 wurde für die Fürstin von Liegnitz, die zur Linken Hand angetraute Gemahlin König Friedrich Wilhelm III., der beste Schuß gethan; wofür sie eine silberne Medaille mittels folgenden Schreibens stiftete:

„Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz haben aus dem gefälligen Schreiben des Vorstandes der Wohlwöblichen Schützengilde zu Prenzlau vom 7. d. M. ersehen, daß beim diesjährigen Königschießen der Gutsbesitzer Herr Bündiger auf Bündigereshof für Höchstdieselben den besten Schuß gethan hat. Gegenwärtig verweist Ihre Durchlaucht mir den Auftrag erteilt, der Wohlwöblichen Schützengilde für die der Frau Fürstin erwiesene Aufmerksamkeit in Höchst Dero Namen den verbindlichsten Dank auszusprechen, und dieselbe zu ersuchen, die beikommende Medaille als ein kleines Andenken an das diesjährige Schießfest freundlichst anzunehmen.

Sanffouci, den 28. August 1855.

Föhrenck, Secretair.“

Im Jahre 1855 ging das Schützenhaus in den Besitz des Gastwirths Schröder über. Mit seinem Vorgänger, dem ersten Schützenwirth Meißner, war ein eigentliches Contrakts-Verhältniß seitens der Gilde überhaupt nicht eingegangen worden, angeblich wegen „Widerspenstigkeit“ des Meißner.

Im Jahre 1856 wurde beim Magistrat über die Art des Fortbestehen der Gilde berathen, das General-Versammlungs-Protokoll vom 26. April 1856<sup>1</sup> enthält darüber folgenden wichtigen Passus:

1. Hiernächst ward mitgetheilt, wie es nicht gelungen sei, das Fortbestehen der Schützengilde als

eines städtischen Instituts durch die neuerdings entworfenen Stadt-Statuten zu erwirken und daß in Folge dessen die städtischen Behörden mittels Beschlusses vom 12. Dezember cr. und 8. Januar cr. festgesetzt hätten, daß der Etat pro 1855 bis 1860 nur unter folgenden Bedingungen zu genehmigen sei:

„Die Allerhöchsten Orts unterm 18. Juni 1683 auß Neue concessionirte und auf Grund des § 28 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 bis jetzt fortbestandene Schützengilde bleibt unter der Aufsicht der städtischen Behörden und unter den folgenden, bisher gültig gewesenen Bedingungen, auch ferner fortbestehen:

1. der Magistrat ordnet eins seiner Mitglieder der Schützengilde als Beisitzer zu,
2. der jedesmalige Stadtverordneten-Vorsteher ist Mitglied des Vorstandes der Schützengilde,
3. die Schützengilde ist auf Verlangen des Magistrats nach seinen Anordnungen verpflichtet, an den städtischen Festauszügen pp. Theil zu nehmen und die Polizei-Verwaltung in außerordentlichen Fällen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen,
4. die Etats und Rechnungen der Schützen-Gilden-Kasse werden endgültig von den städtischen Behörden festgesetzt,
5. die Statuten der Schützengilde und deren Aenderung sind der magistratualischen Genehmigung unterworfen,
6. die Kammereikasse zahlt jährlich 30 Thaler zur Verwendung für das Königschießen an die Kasse der Schützengilde.

Nachdem die vorstehenden Bedingungen diskutiert waren, wurde über dieselben abgestimmt. Einstimmig ward die vorstehende Proposition der städtischen Behörden von der Schützengilde angenommen.



Im Jahre 1856 wurde vom Major der Gilde, Bäckermeister Stahlberg, der beste Schuß für den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (Kaiser Friedrich) abgegeben. Aus dem Cabinet des Prinzen erging auf die Mittheilung des Vorstandes folgender Bescheid:

„Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen lassen der Schützengilde zu Prenzlau für die Mittheilung, daß der Bäckermeister Stahlberg daselbst bei dem diesjährigen Königsschießen für Se. Königliche Hoheit die Königswürde errungen, bestens danken. Höchstdieselben nehmen diese Würde gern an und befehlen mir, der Gilde beikommenden silbernen Adler, zum Andenken zu übersenden.

Potsdam, den 28. Juli 1856.

Rath, Hofstaats=Secretair.“

Der silberne Adler trägt folgende Widmung: „Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen der Schützengilde zu Prenzlau Juli 1856. Erworben durch den Bäckermeister E. F. Stahlberg am 13 Mai 1856.“

Im Jahre 1858 stiftete die Prinzessin Augusta von Preußen der Gilde eine silberne Medaille.

Am 16. Mai 1857 war an Stelle des sein Amt als erster Schützenmeister niederlegenden Schmiedemeisters Kusenack der Hauptmann a. D. von Arnim zum ersten Schützenmeister gewählt worden. Am 12. December 1860 erfolgte dessen Ersatz durch den Wundarzt Börner, an dessen Stelle zum zweiten Schützenmeister der Kaufmann Kretschmer gewählt wurde.

---

## VI. Von 1861 bis 1896.

Am 7. Mai 1862 legte der Senator, Vädermeister Stahlberg, sein Amt als Major der Wilde nieder. An seiner Stelle wählte man den Wundarzt Börner zum Major und den Hauptmann a. D. von Arnim zum ersten Schützenmeister, welcher letztere aber am 2. Juli 1863 durch den neugewählten Stadtverordneten = Vorsteher Barbendß ersetzt wurde.

Im Jahre 1862 wurde durch den Appreteur Engel für die Königin Augusta der beste Schuß gethan. Auf ergangene Mittheilung erfolgte aus dem Kabinet der Königin folgendes Schreiben:

„Ihre Majestät die Königin haben die Mittheilung des Vorstandes der Schützengilde zu Prenzlau vom 18. v. M. gnädig aufzunehmen und derselben die beifolgende Medaille zu bestimmen geruht, welche sie als Schmuck an ihre Fahne befestigen möge.

Berlin, den 21. Juli 1862.

Im Allerhöchsten Auftrage

Brandis,

Kab.=Sekretär Ihrer Majestät.“

Die gestiftete silberne Adler=Medaille trägt folgende Inschrift: Auguste Königin von Preußen, der Schützengilde zu Prenzlau 1862. Erworben am 10. Juni 1862 durch den Appreteur und Tischlermeister August Theodor Engel.

Im Jahre darauf war der Prinz Friedrich von Preußen Schützenkönig und nahm derselbe diese Würde mittels folgenden Schreibens an:

„Meine Ernennung zum Schützenkönige habe ich mit dem gefälligen Schreiben vom 29. v. M. gern vernommen und sehr erfreut darüber, ersuche ich den Vorstand, Wirstenmachermeister Gottschalk für den Meistererschuß meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Zur Erinnerung bitte ich beikommendes Zeichen meines Wohlwollens, dem dortigen Königsschmucke gütigst beizufügen und wünsche ich damit der geehrten Schützengilde bis späthhin in gutem Andenken zu bleiben.

Berlin, den 13. Juni 1863.

Friedrich, Prinz von Preußen.“

Die silberne Adler-Medaille trägt folgende Widmung: Friedrich Ludwig Prinz von Preußen, der Schützengilde zu Prenzlau 1863. Erworben durch den Bürstenmachermeister C. Gottschalk am 26. Mai 1863.

Zm Jahre 1864 war vom Schützenkönig v. Arnim der beste Schuß für die Kronprinzessin (Kaiserin Friedrich) gethan worden. Sie nahm die Würde des Ehrenschützenkönigs mittels folgenden Kabinettschreibens an:

„Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen haben aus der Eingabe des Vorstandes der Schützengilde zu Prenzlau gern entnommen, daß bei dem diesjährigen Schützenfeste Höchst Ihnen durch einen nach dem Herkommen angeordneten Vertreter die Würde der Schützen-Königin erworben worden.

Indem Ihre Königliche Hoheit für die erzeigte Aufmerksamkeit freundlichst danken, lassen Höchstdieselben der Schützengilde die beikommende Medaille mit Höchst Ihrem Bildniß als Erinnerungszeichen zugehen.

Neues Palais bei Potsdam, den 13. Juni 1864.

Auf Höchsten Befehl

von Normann.“

Am 24. Mai 1865 wurde der Kaufmann Freischmer zum ersten, der Stadtrath Leibniß zum zweiten Schützenmeister gewählt.

Am 20. Mai 1867 erfolgte die Wahl des Goldarbeiters Klebe zum zweiten Schützenmeister. Am 15. Mai 1868 wurde, nachdem gleiche Anträge in den letzten Jahren schon mehrfach in den General-Versammlungen

vorgebracht, beschlossen, den Aus- und Einmarsch fortab gänzlich fallen zu lassen, indessen den König und die beiden Ritter zu Wagen durch den Schützen-Vorstand abholen und nach dem Schützenhause bringen zu lassen, wo die Parade der mit ihrer Fahne aufmarschirten Gilde abgenommen werden sollte. Wer bei der Parade nicht anwesend, verliere das Recht, am Königs- und Prämien-Schießen sich zu betheiligen. Im selben Jahre wurde die Abhaltung eines zweiten jährlichen Silberschießens beschlossen. Im Jahre 1868 that der Schützenkönig Conditor Weidauer für den Prinzen Georg von Preußen den besten Schuß, der die Würde des Ehren-Schützen-Königs mittels folgenden Schreibens annahm:

„Seine Königliche Hoheit Prinz Georg von Preußen, aus dem Bade zurückgekehrt, haben heute die von dem Vorstande der dortigen Schützen-Gilde Höchsthm unterm 6. Juli er. angetragene Würde eines Schützen-Königs gnädigt angenommen.

Dem Vorstande wird hiervon mit dem ergebenen Ersuchen Kenntniß gegeben, Herrn Weidauer für den Meisterschuß gefälligst zu danken und die beifommende Medaille als ein Erinnerungszeichen an das vorgedachte Ereigniß gütigst annehmen und aufbewahren zu wollen.

Berlin, den 24. October 1868.

Adjutantur Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen  
Georg von Preußen.  
von Kleist.“

Im Jahre 1869 einigte man sich hinsichtlich der Uniformfrage zur Einführung der Toppe nebst Hut, wie sie heute noch getragen werden.

Im selben Jahre beschloß man die Entwerfung eines neuen Statuts, das im selben Jahre vom Magistrat angenommen wurde. Der Gilde gehörten damals zwei Ehrenmitglieder, der Landrath a. D., Geheimer Regierungsrath von Stülpmagel = Dargitz, und der Bäckermeister

Stahlberg — eingetreten 1820 — sowie 91 öffentliche Mitglieder an, von denen das älteste Mitglied, Condukteur Busch, 1818 eingetreten, also 51 Jahre Mitglied der Gilde war. Busch schied im Jahre 1869 aus der Gilde.

Zu diesem Jahre wurde der Prinz Friedrich Wilhelm (Kaiser Wilhelm II.) durch den Ehrenschuß des Schützenkönigs Ruthenberg Ehrenschützenkönig. Auf erstatteten Bericht erfolgten aus dem Kabinet der Eltern des Prinzen folgende Kabinetsschreiben:

1. Neues Palais bei Potsdam, den 16. Juni 1869.

„Seine Königliche Hoheit der Kronprinz haben die Mittheilung der Schützen=Gilde zu Prenzlau vom 20. d. M. mit Interesse entgegen genommen und mich beauftragt, dem Vorstande Höchst Ihren Dank hierdurch auszusprechen.

Neues Palais bei Potsdam, den 28. August 1869.

von Normann, K. Kammerherr.

„Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin haben die Gnade gehabt, aus Veranlassung der in diesem Jahre auf Sr. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm gefallenen Königswürde der Schützengilde zu Prenzlau die beifolgenden beiden Portrait=Medaillen als ein bleibendes Erinnerungszeichen für die Gilde zu bestimmen, und mich beauftragt, dieselben im Verfolg des diesseitigen Schreibens vom 16. Juni cr. dem Vorstand der Schützengilde zur weiteren Verfügung zu übersenden.“

v. Normann, Kgl. Kammerherr.

Die beiden Medaillen tragen die Bildnisse des Kronprinzen und der Kronprinzessin mit den Inschriften: Friedrich Wilhelm Kronprinz von Preußen der Schützengilde zu Prenzlau 1869, und: Viktoria, Kronprinzessin von Preußen, Pr. Royal v. Gr. Br. u. Srl. der Schützengilde zu Prenzlau 1869.

Am 31. August 1871 wurde Rentier Müller=Linow zum zweiten Schützenmeister gewählt. Der Gilde ge=

hörten damals 77 Mitglieder an. Im folgenden Jahre bereits wurde der Rentier Müller zum I. und der Restaurateur Stahl zum II. Schützenmeister gewählt.

Im Jahre 1873 wurde das Statut revidirt und neu gedruckt.

Im Jahre 1874, vom 2. bis 5. August, wurde hier das 4. brandenburgische Provinzial-Schützenfest, welcher Vereinigung die Gilde seit 1872 angehörte, gefeiert.

Der Festplatz war auf dem Exerzierplatz in der Stettiner Vorstadt. Am 2. August war Empfang der von außerhalb erschienenen Vereine, Generalversammlung im Krüger'schen Garten und Festdiner.

Bei dem Industrie-Schießen wurde in verschiedenen Serien nach 3 verschiedenen Scheiben geschossen. Die Provinzial-Königswürde errang Kaufmann Reichert aus Berlin, I. und II. Ritter wurden der Porcellanmaler Müller und der Kaufmann Krüger, beide aus Berlin. Am Abend des Schießens überreichten die Vorsteher des Provinzial-Schützen-Bundes dem Stadtvertreter, Kammerer Vigouroux, eine prächtig ausgestattete Dankadresse für die liebenswürdige Aufnahme der Schützen in der Stadt. Die Adresse, die zur Zeit eingerahmt im Stadtverordneten-Sitzungsjaal des Rathhauses hier hängt, hat folgenden Wortlaut:

„Wir derzeitige Vorsteher des Schützenbundes der Provinz Brandenburg fühlen uns verpflichtet, den hochedlen städtischen Behörden und lieben Einwohnern der Stadt Prenzlau für das reiche Wohlwollen, welches sie am 4. Bundes-Festschießen am 2.—5. August 1874 gespendet, hiermit den tiefgefühltesten Dank zu bekunden.

Die Vorsteher des Schützenbundes der  
Provinz Brandenburg.

W. Pauli. J. H. Müller. C. Lindow. N. Schröder.  
W. Berg. W. Wirth.

Im Ganzen waren 414 Theilnehmer, die Prenz-  
lauer Schützen mitgerechnet, anwesend, darunter, außer  
den vorausgeführten Corporationen mit Fahnen, die Gilde  
Stettin und verschiedene einzelne Personen aus Rostock,  
Malchin, Anklam, Greißwald, Colberg, Zerpenschleuse,  
Wismar, Potsdam, Zehdenick. Im Jahre 1875 wurde  
der Bürgermeister Mertens in die Gilde aufgenommen.  
Im selben Jahre erfolgte die Wahl des Käufmanns  
Ferdinand Kanow zum 2. Schützenmeister. Der  
Schützenkönig, Fabrikant Kröck, that den Ehrenschuß für  
Se. Majestät Kaiser Wilhelm I., aus dessen Cabinet  
auf gezeichnete Anzeige folgende Mittheilung erfolgte:

Bad Ems, den 16. Juni 1875.

„Des Kaisers und Königs Majestät wollen auf  
den Bericht des Vorstandes vom 20. v. M. die dar-  
nach bei dem diesjährigen dortigen Schützenfeste er-  
langte Schützenkönigswürde gern annehmen und haben  
der Schützengilde zur Erinnerung an diesen Vorgang  
eine mit Allerhöchst Ihrem Bildniß geschmückte  
Medaille zu verehren beschlossen.

Allerhöchstem Auftrage gemäß lasse ich dem Vor-  
stande diese Medaille hieneben ergebenst zugehen.

Der Geheime Cabinetrath.

v. Wilmowsky.“

Im Jahre 1876 that der Schützenkönig, Uhrmacher  
Ladewig, für den Prinzen Friedrich Karl den Ehren-  
schuß, der die Würde als Schützenkönig mittels folgenden  
Schreibens annahm:

„Mit vielem Vergnügen habe ich die Mittheilung  
des Vorstandes der Schützengilde über die Erlangung  
der Königswürde bei derselben entgegengenommen und  
bin sehr gern bereit, diese Würde für dieses Jahr bis  
zum neuen Königsschießen anzunehmen.

Zum Andenken sende ich der Schützengilde die  
beifolgende Medaille mit der Bitte, dieselbe neben

den übrigen Dekorationen von dem Herrn Ladewig als meinen Stellvertreter bei festlichen Gelegenheiten anlegen zu lassen und spreche schließlich der Gilde meine besten Wünsche für ihr ferneres Gedeihen aus.

Jagdschloß Glinick, den 30. Juni 1876.

Friedrich Karl."

Die überbandte Adlermedaille befindet sich jetzt an der Königskette. Im folgenden Jahre, in dem der Kürschnermeister Pröbster — seit 1860 Mitglied — zum 2. Schützenmeister gewählt wurde, gab der Schützenkönig Mewes den besten Schuß, wieder für den Prinzen Friedrich Karl, ab, der auch jetzt wieder die Würde des Schützenkönigs mittelst folgenden Schreibens übernahm:

„Es ist mir ein Vergnügen gewesen, die Benachrichtigung des Vorstandes der Schützengilde, daß auch in diesem Jahre die Königswürde bei derselben für mich erworben ist, zu erhalten. Ich danke sehr für freundliche Mittheilung und sende die beifolgende Medaille mit der Bitte, dieselbe dem Herrn Kaufmann Mewes zu übergeben und bei feierlichen Gelegenheiten von demselben anlegen zu lassen.

Zum Schlusse erneuere ich meine besten Wünsche für das fernere Gedeihen der Gilde.

Jagdschloß Glinick, den 30. Juni 1877.

Friedrich Karl.

Die vergoldete silberne Adlermedaille trägt die Inschrift: Friedrich Karl, Prinz von Preußen. Der Schützengilde zu Prenzlau 1877.

Am 11. August 1877 fand die Enthüllung des Kriegerdenkmals auf dem hiesigen Marktplatz statt, an welcher feierlichen Handlung sich die Gilde in Parade betheiligte.

Im Jahre 1878 wurde eine Fahne für die Gilde beschafft und beim Königsschießen eingeweiht. Schützenkönig war der Fabrikant Kröck. Im selben Jahre wurde ein neues Statut aufgestellt.



Im Jahre 1879 wurde vom Schützenkönig Weidauer der beste Schuß für den Prinzen Wilhelm (Kaiser Wilhelm II.) abgegeben. Seitens des Prinzen ging dießbezüglich folgendes Schreiben ein:

„Auf das an Seine Königlich: Hoheit den Prinzen Wilhelm von Preußen gerichtete Schreiben vom 9. v. M., beehre ich mich ganz ergebenst zu erwiedern, daß Höchstderselbe „die Würde des Schützen-Königs in dortiger Gilde auf ein Jahr“ gern anzunehmen geruhen.

Im Höchsten Auftrage  
von Liebenau,

Major und militärischer Begleiter des Prinzen  
Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit.“

Im Jahre 1880 wurde der Major der Gilde, Kreiswundarzt Dr. Börner, zum Oberstlieutenant, später zum Oberst, in der Gilde befördert. In diesem Jahre hatte der Schützenkönig, Büchsenmachermeister Stolle, das Glück, den Ehrenschuß für Ihre Majestät die Kaiserin und Königin zu thun. Aus dem Kabinet Ihrer Majestät erging auf erfolgten Bericht nachfolgendes Schreiben:

Coblenz, den 12. Juni 1880.

„Ihre Majestät die Kaiserin-Königin haben die Mittheilung des Vorstandes der Schützengilde zu Prenzlau vom 24. v. M. nebst Statut entgegenzunehmen geruht und wollen, unter Anerkennung der zum Ausdruck gebrachten patriotischen Gesinnung die Schützen-Königswürde für dieses Jahr annehmen, was hierdurch mit dem Anheimgenben der weiter zu treffenden Bestimmungen zur Kenntniß des Vorstandes gebracht wird.

Der Kabinetts-Sekretär Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin.  
von dem Kneesebeck.“

Am 2. April 1881 wurde das 50jährige Dienstjubiläum des Kreiswundarztes Dr. Börner, des Obersten

der Gilde, durch ein Festessen in der Lang'schen Weinhandlung gefeiert, an dem sich auch die Gilde offiziell betheiligte.

Zm selben Jahre ernannte man den I. Schützenmeister Müller zum Oberschützenmeister und den II. Schützenmeister Bröbster zum Schützenmeister.

Seit 1882 findet wieder alljährlich zum Königsschießen offizieller festlicher Ausmarsch zum Schützenhause statt. Die Gilde nimmt Parade-Aufstellung vor dem Rathhause, empfängt hier die Würdenträger und Ehrengäste und formirt sich zum Parademarsch am Kriegerdenkmal, der unter den heiteren Klängen des eigens vom Kapellmeister Henrion hier für die Gilde componirten Marsches, Variationen nach dem Liede „Schön ist die Jugend“, vom Schützenkönig, den Rittern und den Ehrengästen entgegengenommen wird.

Es erfolgt dann der Ausmarsch zum Königsschießen.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß bereits im Jahre 1841 der Schützengilde ein eigener Marsch dedicirt wurde, und zwar vom Stadtmusikus Vertuch, dem derzeitigen ständigen Kapellmeister der Gilde.

Zm Jahre 1883, am 18. Juni, beging die Gilde die 200jährige Feier ihres Bestehens, bezw. ihrer Wieder-Erneuerung durch ein besonderes Königsschießen, zu dem auch benachbarte Zimmungen eingeladen waren. Zm feierlichen Zuge wurden die Vertreter der Wilden aus Strassburg, Brüßow, Gramzow, Löcknitz und Angermünde eingeholt und nach dem Schützenhause geführt, wo die Begrüßung durch den Bürgermeister Mertens, an der Spitze einer Deputation des Magistrats, erfolgte. Die Gilde hatte 3 auf das Publikum bezügliche Medaillen gestiftet, die sämmtlich von hiesigen Schützen erworben wurden. Die Königs-Medaille errang der Auktions-Commissarius Tabbert, die beiden Rittermedaillen erschossen sich der Tischlermeister Käding und der Operateur

Schumann. Im Industrieschießen errang der Restaurateur Schulz (Volksgarten) den ersten Preis. Beim Festdiner, an dem sich etwa 150 Schützen und Ehrengäste beteiligten, wurde die Stiftungsurkunde des Churprinzen Friedrich vom 18. Juni 1683 verlesen.

Im Jahre 1884 gab der Schützenkönig Pröbster für den Prinzen Heinrich den besten Ehrenschuß ab. Der Prinz nahm die Würde des Schützenkönigs mittels folgenden Schreibens an:

Kiel, den 21. Januar 1885.

„Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen haben mich gnädigst beauftragt, dem Vorstände der Schützengilde zu Prenzlau die anbei erfolgende Medaille mit dem Ersuchen ergebenst zu übersenden, dieselbe dem Stadtverordneten Pröbster zur Erinnerung an den für den Durchlauchtigsten Prinzen während der letztverflossenen Schießperiode abgegebenen Königsschuße gefälligst behändigen zu wollen. Der militärische Begleiter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen.

Frhr. von Sckendorff.

Corvetten-Capitän, Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs.“

Am 21. März 1887 beteiligte sich die Gilde offiziell an dem großen Fackelzug der Corporationen, Vereine, Innungen pp. am Vorabend des 90. Geburtstages Kaiser Wilhelm I.

Im Jahre 1885 am 20. Februar, war der Oberschützenmeister Müller-Linow verstorben; an seiner Statt wurde der Rentier Pröbster zum 1., der Auktions-Commissarius Labbert zum 2. Schützenmeister gewählt.

In demselben Jahre gab der Schützenkönig Pröbster für Seine Majestät Kaiser Wilhelm I. den besten Schuß ab.

Aus dem Kabinet des Kaisers erging diesbezüglich folgendes Schreiben an den Gilde-Vorstand:

Berlin, den 13. Juni 1885.

„Zum Allerhöchsten Auftrage benachrichtige ich den Vorstand, daß Seine Majestät der Kaiser und König in der Erfüllung der Immediat-Eingabe vom 29. Mai d. Js. ausgesprochenen Bitte die bei dem dortigen diesjährigen Königsschießen auf Allerhöchstdiese gefallene Schützenkönigswürde der dortigen Wilde für das Jahr 1885/86 annehmen wollen.

Der Geh. Kabinetts-Rath, Wirkliche Geh. Rath.  
von Wilmowshy.“

Am 7. Mai 1887 wurde der Kaufmann Dreger an Stelle des sein Amt niederlegenden Rentiers Pröbster zum ersten Schützenmeister gewählt.

Am 20. Januar 1888 erfolgte die Annahme des noch jetzt gültigen Statuts der Wilde.

Am 15. Mai 1890 war der Oberst der Wilde, Börner, verstorben. An seiner Statt wurde am 4. Dezember 1890 der Malermeister Lange, seit 1869 Mitglied und zuletzt Hauptmann der Wilde, in die Commandostelle berufen und am 31. April 1891 zum Major befördert, in welcher Würde er noch heute die Wilde in Ehren führt.

Der erste Schützenmeister Dreger hatte inzwischen sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Es wurde am 4. Dezember 1890 der noch jetzt amtierende Vorstand und zwar der Auktions-Commissarius Tabbert — seit 1869 Mitglied — als erster, und der Kaufmann Paul Hoffmann — seit 1874 Mitglied — als zweiter Schützenmeister gewählt.

Im Jahre 1892 gab der Schützenkönig Kaufmann Wolter für die Kaiserin Friedrich den Ehrenschuß ab. Ihre Majestät übernahm die Königswürde mittels folgenden Schreibens:

Homburg v. d. Höhe, den 28. Juni 1892.

„Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Friedrich haben aus der Eingabe der Schützen-Wilde zu Prenzlau vom 16. d. M. gern entnommen, daß bei dem dies-

jährigen Festschießen Allerhöchst Ihnen abermalß durch einem nach dem Herkommen angeordneten Vertreter die Königswürde erworben worden.

Indem Ihre Majestät für die erzeugte Aufmerksamkeit bestens danken, wollen die hohe Frau gleichzeitig die Gnade haben, der Gilde als ein Erinnerungszeichen die beikommende Medaille zu bewilligen.

G. Seckendorff,

Oberhofmeister Ihrer Majestät der  
Kaiserin Friedrich.“

Diese schwere silberne Medaille, das künstlerisch schönste Stück im Silberchase der Gilde, zeigt in künstlerisch vollendeter, erhabener Arbeit das Bildniß der Kaiserin in Halbprofil mit der Umschrift: Victoria: Imp.x.Reg.a. Die Rückseite trägt die Widmung: Schützengilde in Breslau.

Es ist die bisher letzte, aber auch schönste Gabe aus unserm Königshause.

Die Gilde, die zur Zeit 79 wirkliche Mitglieder und 7 Ehrenmitglieder zählt und noch alljährlich am 3. Pfingsttage ihr traditionelles Königsschießen im Schützenhause vor dem Schwedter Thore — seit 1883 im Besitz des zeitigen Schützenwirthes Maaß — abhält, sieht, wie wir ausgeführt zu haben glauben, auf eine reiche und interessante Geschichte zurück. Aus den Tagen des Niederganges, die widrige Zeitläufe im Zuge der Jahrhunderte mit sich brachten, hat sie sich stets siegreich wieder emporgerafft und steht jetzt in einer ununterbrochenen Zeit der Blüthe von mehr als 80 Jahren.

Möge sie weiter blühen und gedeihen, ihren ehrwürdigen Traditionen getreu, bis in ferne Jahrhunderte!

Zum Schluß mag hier noch das Verzeichniß der derzeitigen Mitglieder nebst Angabe des Eintrittsjahres folgen:

# Mitglieder = Liste

der  
Schützengilde zu Drenzlau.  
1896.

Nummer.	Name.	Stand.	Eintritts- Jahr.	Bemerkungen.
---------	-------	--------	---------------------	--------------

## Ehren = Mitglieder:

1	Mertens	Bürgermeister	1875	} Jahr der Ernennung.
2	Schulze	Beigeordneter	1879	
3	v. Brüsewitz	Major u. Bat.=Com. im Inf.=Regt. Nr. 73 in Hannover	1881	
4	v. Winterfeldt	Geh.Reg.=u. Landrath	1882	
5	Deng	Com. d. corp. Schützengilde in Pasewalk	1882	
6	Schulz	Bürgermeister in Namslau, früher in Straßburg Am.	1885	
7	Wrede	Prediger	1894	

## Wirkliche Mitglieder:

1	Weidauer	Rentier	1856
2	Schirmeister	Steinmetzmeister	1861
3	Schumacher	Malermmeister	1861
4	Reinke, H.	Glasermeister	1861
5	Schmeichel, R.	Bäckermeister	1864
6	Tourbier	Conditor	1866
7	Grabow, Carl	Kaufmann	1867
8	Schumann	Operateur	1867
9	Wendt	Schneidermeister	1869
10	Tabbert	Auctions = Commissar	1869
11	Lange	Malermmeister	1869
12	Albrecht	Färbermeister	1871
13	Wepel	Tischlermeister	1873

Nummer.	N a m e.	S t a n d.	Eintritts= Jahr.	Bemerkungen.
14	Köppen	Schneidermeister	1873	
15	Schmidt	Töpfermeister	1874	
16	Mieck	Buchdruckereibesitzer	1874	
17	Geferich, W.	Schuhmachermeister	1874	
18	Hoffmann, P.	Eisengießereibesitzer	1874	
19	Wolter	Kaufmann	1874	
20	Dreger	do.	1874	
21	Schulz, Alb.	Restaurateur	1875	
22	Keding	Tischlermeister	1875	
23	Karstädt	Bäckermeister	1876	
24	Brause	Brauereibesitzer	1876	
25	Fehrman	Feilenhauermeister	1876	
26	Eger	Heilgehülfe	1876	
27	Bülow	Weinhändler	1877	
28	Heise	Wagenbauer	1877	
29	Krohne	Schlächtermeister	1878	
30	Reistorff	Büchsenmacher	1878	
31	Stolle	do.	1879	
32	Kooßch, C.	Zimmermeister	1882	
33	Liebel	Goldarbeiter	1882	
34	Maas	Schützenwirth	1882	
35	Förtler	Hutmachermeister	1883	
36	Kraffel	Gelbgießermeister	1884	
37	Hellwig	Kaufmann	1885	
38	Hannemann	do.	1885	
39	Winkelfeffer	Weinhändler	1885	
40	Bannier	Conditor	1886	
41	Sprenger	Kentier	1886	
42	Stegemann	Brauereibesitzer	1886	
43	Kurth	Geschäftsführer	1886	
44	Müller	Schuhmachermeister	1887	
45	Wehber	Goldarbeiter	1887	
46	Stolp	Schlächtermeister	1888	
47	Kinder	Schneidermeister	1888	
48	Friedemann	Friedhofsaufseher	1888	
49	Kapigky	Restaurateur	1888	
50	Pfeil	Steinsetzmeister	1889	
51	Reichelt	Brunnenbaumeister	1890	

Nummer.	N a m e.	S t a n d.	Eintritts= Jahr.	Bemerkungen.
52	Wietling	Abdeckereibesitzer	1891	
53	Gulben	Töpfermeister	1891	
54	Woddow	Bäckermeister	1891	
55	Wittbrodt	Zimmer- u. Maurer- meister	1891	
56	Rehbock, H.	Schlächtermeister	1892	
57	Hahlweg	Restaurateur	1892	
58	Marktgraf, G.	Kentier	1892	
59	Reinke, E.	Stadtrath	1893	
60	Regler	Schlächtermeister	1893	
61	Schwarz, P.	Tischlermeister	1894	
62	Reinke, J.	Glasfermeister	1894	
63	Marschner	Restaurateur	1894	
64	Schreiber	Tenselermeister	1894	
65	Dobbernack	Schneidermeister	1894	
66	Ladewig	Uhrmacher	1894	
67	Hohn	Restaurateur	1894	
68	Marktgraf, C.	Schlächtermeister	1894	
69	Marktgraf, H.	Schmiedemeister	1894	
70	Weiß	Restaurateur	1895	
71	Gröning	Schneidermeister	1895	
72	Mlodow	Kentier	1895	
73	Schulz	Schmiedemeister	1895	
74	Krüper	Kentier	1896	
75	Tanzen	Kaufmann	1896	
76	Meinke	Lehrer	1896	
77	Wepel	Brauereibesitzer	1896	
78	Koljewzky	Restaurateur	1896	
79	Zimmermann	Kupferschmiedemeister	1896	